

Föritztalkurier | Amtsblatt der Gemeinde Föritztal

Jahrgang 2024

Mittwoch, 20. März 2024

Nummer 3

Frohe Ostern

Er ist's

Frühling lässt sein blaues Band
wieder flattern durch die Lüfte;

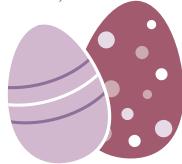
Süße, wohlbekannte Düfte
streifen ahnungsvoll das Land.

Veilchen träumen schon,
wollen balde kommen.

- Horch, von fern ein leiser
Harfenton!

Frühling, ja du bist's!
Dich hab ich vernommen!

(Eduard Mörike)



Ich wünsche Ihnen
und Ihrer Familie
ein schönes Osterfest.

Ihr Andreas Meusel
Bürgermeister



Der nächste „Föritztalkurier“

erscheint am Mittwoch,
den 17. April 2024

Redaktionsschluss ist am Freitag,
den 5. April 2024, 11.00 Uhr

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil der Gemeinde Föritztal

Satzungen

Beschluss Nr. GR/583/52/2023

Klarstellungssatzung der Gemeinde Föritztal für die Ortslage Heubisch nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB).....	Seite 3
Bekanntmachung 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Gemeinde Föritztal vom 06.03.2024.....	Seite 4

Bekanntmachung

Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde Föritztal (Straßenreinigungssatzung) vom 06.03.2024.....	Seite 4
--	---------

Beschlüsse des Gemeinderates Föritztal

- Beschluss über die Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates Föritztal vom 20.02.2024 Seite 6
- Beschluss über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 52. Sitzung des Gemeinderates Föritztal vom 23.01.2024 Seite 6
- Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der in der Gemeinderatssitzung am 23.01.2024 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse Seite 7
- Beschluss der Tarifordnung des Freibades Neuhaus-Schierschnitz..... Seite 7
- Beschluss über die Badeordnung für das Freibad Neuhaus-Schierschnitz..... Seite 7
- Beschluss über die 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Gemeinde Föritztal Seite 7
- Beschluss der Straßenreinigungssatzung für die Gemeinde Föritztal Seite 7
- Beschluss über die Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2018 der ehemaligen Gemeinde Judenbach Seite 7
- Beschluss über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 51. Sitzung des Gemeinderates Föritztal vom 21.11.2023..... Seite 8
- Beschluss über die Auftragsvergabe zur Beschaffung von Hochleistungs-LED-Straßenleuchten für die Gemeinde Föritztal..... Seite 8
- Personalentscheidung Einstellung Leitung Kindertageseinrichtung „Pfiffikus“ in Föritztal Seite 8
- Beschluss über die Zustimmung zum Verzicht auf Landabfindung im Flurbereinigungsverfahren Rotheul..... Seite 8
- Beschluss über die Zustimmung zum Verzicht auf Landabfindung im Flurbereinigungsverfahren Heubisch..... Seite 8
- Beschluss über die Zustimmung zum Verzicht auf Landabfindung im Wege einer Tauschvereinbarung in den Flurbereinigungsverfahren Muppert und Heubisch Seite 8
- Beschluss zur Ermächtigung des Bürgermeisters zu Verhandlungen mit der Kirchgemeinde Neuhaus-Schierschnitz bezüglich einer möglichen Übernahme des Friedhofs von Neuhaus-Schierschnitz..... Seite 8

Beschlüsse der Ausschüsse des Gemeinderates Föritztal

- Beschluss über die Bestätigung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritztal vom 6. Februar 2024..... Seite 8
- Beschluss über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 45. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritztal vom 9. Januar 2024 Seite 9
- Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der im Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Föritztal am 9. Januar 2024 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse Seite 9

Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse

- Sitzung des Gemeinderates Föritztal am 26.03.2024..... Seite 9
- Sitzung des Ausschusses für Soziales und Bildung am 08.04.2024..... Seite 10
- Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 09.04.2024..... Seite 10
- Sitzung Haupt- und Finanzausschuss am 09.04.2024..... Seite 10
- Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 16.04.2024..... Seite 10

Amtliche und öffentliche Bekanntmachungen

- Öffentliche Bekanntmachung - Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Föritztal Seite 11
- Öffentliche Bekanntmachung - Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Neuenbau..... Seite 12
- Öffentliche Bekanntmachung - Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder des Ortsteils Neuenbau der Gemeinde Föritztal Seite 14
- Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Gemeinde Föritztal am 23.04.2024 Seite 14
- Ehrenamtliche Wahlhelfer gesucht Seite 16
- Prüfung der Standsicherheit von Grabmalen Seite 16
- Öffnungszeiten Grüngutannahmestelle Judenbach Seite 16
- Öffnungszeiten Wertstoffhof Neuhaus-Schierschnitz..... Seite 17
- Telefonische Erreichbarkeit der Revierförster Seite 17
- Sprechstunde des Kontaktbereichs für die Gemeinde Föritztal der Polizeiinspektion Sonneberg..... Seite 17

Amtliche und öffentliche Bekanntmachungen anderer Ämter und Behörden

- „OBK 2.2“ - Naturschutzverwaltung sorgt für aktuelle Daten über wertvolle Biotope Offenland-Biotope im Landkreis Sonneberg werden neu kartiert..... Seite 17
- Sprechzeiten der AGATHE-Beraterin im Monat März/April..... Seite 18

Öffentlicher Teil der Gemeinde Föritztal..... Seite 18

Amtlicher Teil der Gemeinde Föritztal

Satzungen

Gemeinde Föritztal
Freistaat Thüringen



Bekanntmachung

Beschluss Nr. GR/583/5212024

Klarstellungssatzung der Gemeinde Föritztal für die Ortslage Heubisch
nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) in Verbindung mit §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) hat der Gemeinderat Föritztal in seiner Sitzung am 23. Januar 2024 die folgende Satzung zur Klarstellung und Festsetzung der Abgrenzung des Innenbereiches zum Außenbereich im Ortsteil Heubisch beschlossen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Die im Zusammenhang bebaute Ortslage (§ 34 BauGB) umfasst das innerhalb der beigelegten Karten (Anlage 1) durch Klarstellungslinie umrandete Gebiet. Die rotgekennzeichnete Linie (siehe Anlage 1, Teil I, Teil II und Teil III) stellt jeweils die Abgrenzung des Innenbereiches zum Außenbereich klar.
- (2) Die beigelegten Karten mit Planungsstand vom 21.06.2023 sind Bestandteil der Satzung.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Föritztal, den 15.02.2024

Gemeinde Föritztal
Andreas Meusel
Bürgermeister

DS

Bekanntmachungsnachweise:

Hinweise in der öffentlichen Bekanntmachung:

Verstöße wegen der Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Die Klarstellungssatzung der Gemeinde Föritztal für die Ortslage Heubisch nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB kann während der allgemeinen Öffnungszeiten

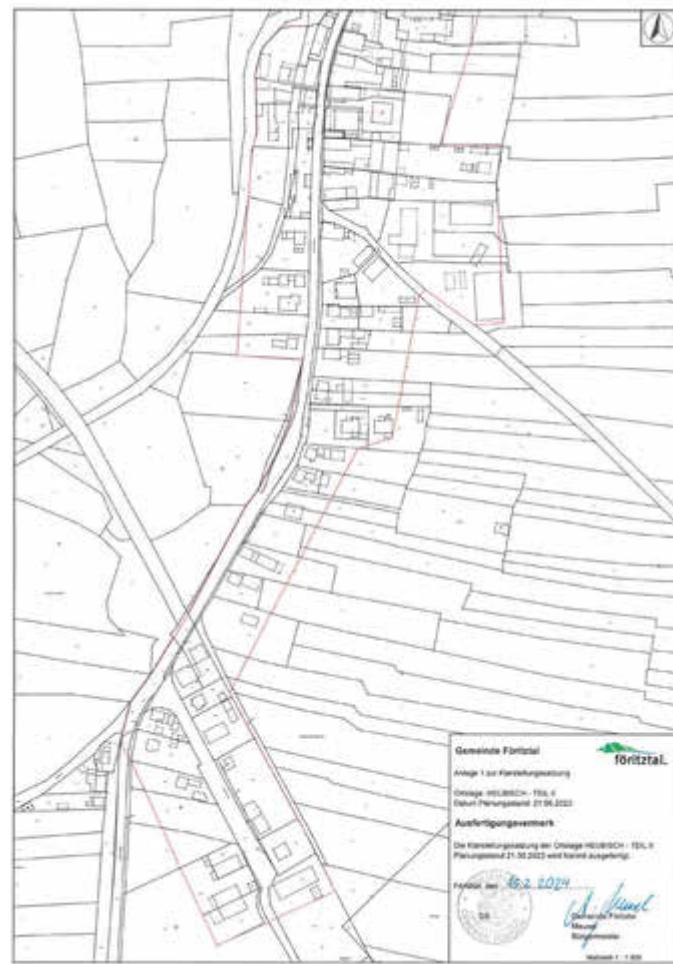
Montag	09.00 Uhr 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr 12.00 Uhr
	13.00 Uhr 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 Uhr 12.00 Uhr
	13.00 Uhr 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr 12.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Föritztal, bei Herrn Heinze, Referent des Bürgermeisters, Schierschnitzer Str. 9, 96524 Föritztal eingesehen werden. Jedermann kann die Klarstellungssatzung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Weiterhin können die Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Föritztal www.foeritztal.de/satzungen eingesehen werden.

Föritztal, den 15.02.2024

Andreas Meusel
Bürgermeister

DS





Gemeinde Föritztal
Freistaat Thüringen



Bekanntmachung

2. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Gemeinde Föritztal vom 06.03.2024

Aufgrund des § 34 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) hat der Gemeinderat der Gemeinde Föritztal in der Sitzung am 20.02.2024 folgende 2. Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

Artikel 1

Die Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Föritztal vom 18.12.2018 (bekannt gemacht im Amtsblatt der Gemeinde Föritztal Nr. 1/2019 am 09.01.2019, S. 2), in der Fassung der 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Gemeinde Föritztal vom 15.11.2022 (bekannt gemacht im Amtsblatt der Gemeinde Föritztal Nr. 11/2022 am 23.11.2022) wird wie folgt geändert:

1. Der § 19 Abs. 2 Nr. 1 Spiegelstrich 11 erhält folgende Fassung:

“

- Auftragsvergaben von Einzelmaßnahmen des Vermögenshaushaltes und Vergabe von öffentlichen Aufträgen nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) bis zu einem Betrag von 50.000 Euro,
- Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) bei Liefer- und Dienstleistungen bis zu einem Betrag von 50.000 Euro,

Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) bei freiberuflichen Leistungen bis zu einem Betrag von 25.000 Euro sofern sich der Gesamtauftragswert des Vorhabens auf mehr als 100.000 Euro bis 250.000 Euro beläuft;“

2. Der § 20 Abs. 2 Nr. 3 erhält folgende Fassung:

- 3. alle personalrechtlichen Entscheidungen, mit Ausnahme der in § 17 Abs. 3 Nr. 2 und 3 dieser Geschäftsordnung genannten Maßnahmen, für die er der Zustimmung des Gemeinderats bedarf. Hierzu zählen insbesondere die Ernennung, Beförderung, Abordnung, Versetzung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung der Beamten des einfachen und mittleren Dienstes sowie Einstellung, Höhergruppierung, Versetzung und Entlassung aller Beschäftigten (Arbeiter und Angestellte), deren Entgeltgruppe mit den Besoldungsgruppen der Beamten des einfachen und mittleren Dienstes vergleichbar ist.“

3. Der § 20 Abs. 3 Nr. 9 erhält folgende Fassung:

- 9. Auftragsvergaben von Einzelmaßnahmen des Vermögenshaushaltes und Vergabe von öffentlichen Aufträgen nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) bis zu einem Betrag von 50.000 Euro,
- Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) bei Liefer- und Dienstleistungen bis zu einem Betrag von 50.000 Euro,
- Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) bei freiberuflichen Leistungen bis zu einem Betrag von 25.000 Euro sofern sich der Gesamtauftragswert des Vorhabens bis 100.000 Euro beläuft;“

Artikel 2

Die 2. Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Föritztal, den 06.03.2024

Gemeinde Föritztal

Andreas Meusel

Bürgermeister

DS

Gemeinde Föritztal
Freistaat Thüringen



Bekanntmachung

Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde Föritztal (Straßenreinigungssatzung) vom 06.03.2024

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) und des § 49 des Thüringer Straßenreinigungsverordnungen (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 489), hat der Gemeinderat der Gemeinde Föritztal in seiner Sitzung am 20.02.2024 folgende Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde Föritztal (Straßenreinigungssatzung) beschlossen, die hiermit erlassen wird.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1 Übertragung der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht (Sicherungspflicht)

Den Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten, die Gehwege nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen, bei Schneehäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.

§ 2 Gegenstand der Reinigungspflicht

1. Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:

- a) die Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle,
 - b) die Gehwege und Schrammborde,
 - c) Böschungen, Stützmauern und ähnliches.
2. Gehwege im Sinne dieser Satzung sind für den Fußgängerverkehr ausdrücklich bestimmten und äußerlich von der Fahrbahn abgegrenzten Teile der Straße, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand und auf die Breite der Straße (z. B. Bürgersteige, unbefestigte Gehwege, Seitenstreifen) sowie räumlich von einer Fahrbahn getrennte selbständige Fußwege. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Sicherheitsstreifen bis 0,5 m, sogenannte Schrammborde, sind keine Gehwege im Sinne dieser Satzung.

§ 3 Verpflichtete

1. Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die in § 1 bezeichneten Grundstücke sind die Eigentümer, Erbbauberechtigten, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff BGB, Wohnungsberichtigten nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstückes dringlich Berechtigte, denen - abgesehen von der oben erwähnten Wohnungsberechtigung - nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht.
2. Gleiches gilt für sonstige Besitzer, die das Grundstück gebrauchen, wenn sie die durch diese Satzung begründeten Verpflichtungen vertraglich übernommen haben und wenn dazu die Gemeinde Föritztal ihre jederzeit frei widerrufliche Genehmigung erteilt hat.
3. Die nach den Absätzen 1 und 2 Verpflichteten haben in geeigneter Weise Vorsorge zu treffen, dass die ihnen nach dieser Satzung auferlegten Verpflichtungen ordnungsgemäß von einem Dritten erfüllt werden, wenn sie das Grundstück nicht oder nur unerheblich selbst nutzen. Name und Anschrift des Dritten sind der Gemeinde umgehend mitzuteilen.
4. Verpflichtete nach Absatz 1 können nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Reinigungspflicht gegenüber Verpflichteten nach Absatz 2 nicht durchsetzbar ist.
5. Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zur sie erschließenden Straße, so bilden das an die Straße angrenzende Grundstück (Vorderliegergrundstück) und die dahinterliegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke) eine Straßenreinigungseinheit. Hinterliegergrundstücke sind jedoch nur solche Grundstücke, die nicht selbst an die öffentliche Straße oder einen öffentlichen Weg angrenzen. Die Grundstücke bilden auch dann eine Straßenreinigungseinheit, wenn sie durch mehrere Straßen erschlossen werden. Hintereinander zur sie erschließenden Straße liegen Grundstücke dann, wenn sie mit der Hälfte oder mehr ihrer dieser Straße zugekehrten Seite hinter dem Vorderliegergrundstück liegen. Die Eigentümer und Besitzer der zur Straßenreinigungseinheit gehörenden Grundstücke sind abwechselnd reinigungspflichtig. Die Reinigungspflicht wechselt von Woche zu Woche. Sie beginnt jährlich neu mit dem ersten Montag eines jedes Jahres bei dem Verpflichteten des Vordergrundstückes, fortlaufend in der Reihenfolge der dahinterliegenden Grundstücke.

§ 4

Umfang der Reinigungspflicht

1. Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die in § 3 Verpflichteten die in § 5 angegebenen Reinigungsflächen mindestens einmal wöchentlich und bei Bedarf zu kehren.
2. Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Unkraut und Laub.
3. Bei der Reinigung ist der Staubentwicklung durch geringes Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände entgegenstehen (z. B. ausgerufener Wassernotstand).
4. Der Kehricht ist sofort zu beseitigen. Er darf weder dem Nachbarn, noch Straßensinkrästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, offenen Abwassergräben, öffentlich aufgestellten Einrichtungen (z. B. Papierkörbe, Glas- und Papier-Sammelcontainer) und öffentlich unterhaltenden Anlagen (z. B. Gruben, Gewässer usw.) zugeführt werden.

5. Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, die die Straße nicht beschädigen.

§ 5 Reinigungsflächen

1. Die zu reinigende Fläche ist der Teil der öffentlichen Straße, der vom Fahrbahnrand (einschließlich Rinnstein) bis zur Grenze des Anliegergrundstückes (Gehweg) reicht.
2. Entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn sind, falls keine Gehwege auf beiden Straßenseiten vorhanden sind, Flächen in einer Breit von 1,5 m.
3. Bei einem Eckgrundstück erstreckt sich die Reinigungsfläche auf den ganzen das Eckgrundstück umschließenden Teil der öffentlichen Straße bis zum Fahrbahnrand (einschließlich Rinnstein).

§ 6 Reinigungszeiten

1. Soweit nicht besondere Umstände (plötzlich oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzung) ein sofortiges Reinigen notwendig machen, sind die Straßen durch die nach § 3 Verpflichteten einmal wöchentlich zu reinigen.
2. Darüber hinaus kann die Gemeinde bestimmen, dass in besonderen Fällen (Veranstaltungen, Volks- und Heimatfeste, Umzüge oder ähnliches) einzelne Straßen zusätzlich gereinigt werden müssen. Derartige Verpflichtungen sind öffentlich bekannt zu machen.
3. Die Reinigungspflicht des Verursachers nach § 17 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz, § 7 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz und § 32 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung bleibt unberührt.

II WINTERDIENST

§ 7 Schneeräumung

1. Die Verpflichteten haben bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer solche Breite von Schnee zur räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind die nach § 3 Verpflichteten der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet.
2. Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander gestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Der später Räumende muss sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtungen vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen.
3. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstück in einer Breite von mindestens 1,25 m zu räumen.
4. Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls - so weit möglich zu lösen und abzulagern.
5. Soweit den nach § 3 Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr und vor allem auch die Räumfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt werden.
6. Abflussrinnen und Einflussöffnungen müssen bei Tauwetter von Schnee freigehalten werden.
7. Die Gehwege müssen werktags vor dem Einsetzen des allgemeinen Berufsverkehrs, spätestens aber bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 8.30 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist zeitnah, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen. Diese Pflicht endet um 21.00 Uhr.

§ 8

Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

- Bei Schnee- und Eisglätte haben die nach § 3 Verpflichteten die Gehwege, die Zugänge zu Überwegen, die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Dies gilt auch für „Rutschbahnen“. In Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen findet § 7 Abs. 1 Satz 2 Anwendung. Bei Straßen mit einseitigen Gehwegen findet die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte die Regelung des § 7 Abs. 1 Satz 3 Anwendung.
- Bei Eisglätte sind Bürgersteige grundsätzlich in voller Breite und Tiefe, Zugänge zur Fahrbahn und zu Überwegen in einer Breite von 1,5 Meter abzustumpfen. Noch nicht vollständig ausgebaut/fertiggestellte Gehwege müssen in einer Mindesttiefe von 1,5 m, in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden. § 7 Abs. 2 gilt entsprechend.
- Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 7 zu räumende Fläche abgestumpft zu werden.
- Als Streumittel sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände müssen nach ihrem Auftauen sofort beseitigt werden.
- Auftauendes Eis auf den in den Abs. 2 und 3 bezeichneten Flächen ist aufzuhacken und entsprechend der Vorschriften des § 7 Abs. 5 zu beseitigen.
- Hydranten sind schnee- und eisfrei zu halten.
- Beim Abstumpfen und Beseitigen von Eisglätte dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, die die Straße nicht beschädigen.
- § 7 Abs. 7 gilt entsprechend.

II

SCHLUSSVORSCHRIFTEN

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

- Vorsätzliche und fahrlässige Zu widerhandlungen gegen Vorschriften dieser Satzung können gemäß § 19 Abs. 2 und § 20 Abs. 3 ThürKO in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 73) findet Anwendung. Zuständige Verwaltungsbehörden im Sinne des § 36 OwiG ist die Gemeinde Förlitztal.
- Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - entgegen den §§ 4, 5 und 6 der Reinigung der Straßen nicht oder nicht vollständig nachkommt,
 - entgegen den §§ 7 und 8 der Beseitigung von Schnee, Schnee- und Eisglätte nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt.

§ 10

Zwangsmassnahmen

Die Vollstreckung der nach dieser Satzung ergangenen Verwaltungsverfügung erfolgt nach dem Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) vom 05. Februar 2009 (GVBl. 2009,24) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. September 2015 (GVBl. S. 131, 133) mittels Ersatzvornahme auf Kosten der Verpflichteten oder Festsetzung eines Zwangsgeldes. Das Zwangsgeld kann wiederholt werden.

§ 11

In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzungen der ehemaligen Gemeinden Neuhaus-Schierschnitz vom 09. Dezember 1993 und Förlitz vom 02. Juli 2001 außer Kraft.

Förlitztal, den 06.03.2024

Gemeinde Förlitztal
Andreas Meusel
Bürgermeister

DS

Bekanntmachungshinweis:

Hinweis in der öffentlichen Bekanntmachung:

Verstöße wegen der Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Förlitztal, den 06.03.2024

Andreas Meusel
Bürgermeister

DS

Beschlüsse des Gemeinderates

Beschluss Nr. GR/592/53/2024

Sitzungsdatum: 20.02.2024

Beschluss über die Bestätigung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung des Gemeinderates Förlitztal vom 20.02.2024

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) bestätigt der Gemeinderat Förlitztal in seiner Sitzung am 20. Februar 2024 die vorliegende Tagesordnung des öffentlichen Teils.

Datum der Ausfertigung: 21.02.2024

Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Förlitztal

Beschluss Nr. GR/593/53/2024

Sitzungsdatum: 20.02.2024

Beschluss über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 52. Sitzung des Gemeinderates Förlitztal vom 23.01.2024

Aufgrund des § 42 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) beschließt der Gemeinderat Förlitztal in seiner Sitzung am 20. Februar 2024, die Niederschrift des öffentlichen Teils der 52. Sitzung des Gemeinderates Förlitztal vom 23. Januar 2024 zu genehmigen.

Datum der Ausfertigung: 21.02.2024

Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Förlitztal

Beschluss Nr. GR/594/53/2024

Sitzungsdatum: 20.02.2024

Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der in der Gemeinderatssitzung am 23.01.2024 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse

Aufgrund des § 40 Abs. 2 Satz 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) beschließt der Gemeinderat Förlitztal in seiner Sitzung am 20. Februar 2024 die nachfolgenden in nicht öffentlicher Sitzung am 23. Januar 2024 gefassten Beschlüsse im nächsten Amtsblatt der Gemeinde Förlitztal zu veröffentlichen:

Beschluss Nr. GR/585/52/2024 vom 23.01.2024

Beschluss über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 51. Sitzung des Gemeinderates Förlitztal vom 21.11.2023

Beschluss Nr. GR/586/52/2024 vom 23.01.2024

Beschluss über die Auftragsvergabe zur Beschaffung von Hochleistungs-LED-Straßenleuchten für die Gemeinde Föritztal

Beschluss Nr. GR/587/52/2024 vom 23.01.2024

Personalentscheidung Einstellung Leitung Kindertageseinrichtung „Pfiffikus“ in Föritztal

Beschluss Nr. GR/588/52/2024 vom 23.01.2024

Beschluss über die Zustimmung zum Verzicht auf Landabfindung im Flurbereinigungsverfahren Rotheul

Beschluss Nr. GR/589/52/2024 vom 23.01.2024

Beschluss über die Zustimmung zum Verzicht auf Landabfindung im Flurbereinigungsverfahren Heubisch

Beschluss Nr. GR/590/52/2024 vom 23.01.2024

Beschluss über die Zustimmung zum Verzicht auf Landabfindung im Wege einer Tauschvereinbarung in den Flurbereinigungsverfahren Mupperc und Heubisch

Beschluss Nr. GR/591/52/2024 vom 23.01.2024

Beschluss zur Ermächtigung des Bürgermeisters zu Verhandlungen mit der Kirchengemeinde Neuhaus-Schierschnitz bezüglich einer möglichen Übernahme des Friedhofs von Neuhaus-Schierschnitz

Datum der Ausfertigung: 21.02.2024

Andreas Meusel

Bürgermeister

der Gemeinde Föritztal

Beschluss Nr. GR/595/53/2024

Sitzungsdatum: 20.02.2024

Beschluss der Tarifordnung für das Freibad Neuhaus-Schierschnitz

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) beschließt der Gemeinderat Föritztal in seiner Sitzung am 20. Februar 2024 die Tarifordnung für das Freibad Neuhaus-Schierschnitz.

Datum der Ausfertigung: 21.02.2024

Andreas Meusel

Bürgermeister

der Gemeinde Föritztal

Beschluss Nr. GR/596/53/2024

Sitzungsdatum: 20.02.2024

Beschluss über die Badeordnung für das Freibad Neuhaus-Schierschnitz

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr.15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Föritztal in seiner Sitzung am 20. Februar 2024 die Badeordnung für das gemeindeeigene Freibad Neuhaus-Schierschnitz.

Datum der Ausfertigung: 21.02.2024

Andreas Meusel

Bürgermeister

der Gemeinde Föritztal

Beschluss Nr. GR/597/53/2024

Sitzungsdatum: 20.02.2024

Beschluss über die 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Gemeinde Föritztal

Aufgrund des § 34 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch

Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Föritztal in der Sitzung am 20. Februar 2024 die als Anlage beigelegte 2. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Föritztal.

Der Beschluss Nr. GR/569/51/2023 vom 21.11.2023 wird aufgehoben.

Datum der Ausfertigung: 21.02.2024

Andreas Meusel

Bürgermeister

der Gemeinde Föritztal

Beschluss Nr. GR/598/53/2024

Sitzungsdatum: 20.02.2024

Beschluss der Straßenreinigungssatzung für die Gemeinde Föritztal

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) beschließt der Gemeinderat Föritztal in seiner Sitzung am 20. Februar 2024 die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Föritztal.

Datum der Ausfertigung: 21.02.2024

Andreas Meusel

Bürgermeister

der Gemeinde Föritztal

Beschluss Nr. GR/599/53/2024

Sitzungsdatum: 20.02.2024

Beschluss über die Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2018 der ehemaligen Gemeinde Judenbach

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) bewilligt der Gemeinderat Föritztal in seiner Sitzung am 20. Februar 2024 die nachfolgend genannte außerplanmäßige Ausgabe für das Haushaltsjahr 2018 der ehemaligen Gemeinde Judenbach:

Vermögenshaushalt:**- außerplanmäßige Ausgabe -**

HHST.: 2/91000.977794 - Tilgung Kredit DKB „Schule Neuenbau“ 16.000,00 Euro

Diese Tilgungsrate basiert auf dem Darlehensangebot der DKB Deutsche Kreditbank AG Suhl vom 23.04.2018 durch Beschlussfassung des GR der Gemeinde Judenbach mit Beschluss Nr. 7/37/18 vom 23.04.2018.

Diese Mehrausgabe war unabweisbar durch die Fälligkeit zum 30.06.2018 aus dem Kreditvertrag vom 24.04.2018 und wurde durch eine Entnahme aus der Rücklage refinanziert

Datum der Ausfertigung: 21.02.2024

Andreas Meusel

Bürgermeister

der Gemeinde Föritztal

Beschluss Nr. GR/585/52/2024

Sitzungsdatum: 23.01.2024

Beschluss über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 51. Sitzung des Gemeinderates Föritztal vom 21.11.2023

Aufgrund des § 42 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) beschließt der Gemeinderat Föritztal in seiner Sitzung am 23. Januar 2024, die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der

51. Sitzung des Gemeinderates Föritztal vom 21. November 2023 zu genehmigen.

Datum der Ausfertigung: 24.01.2024

Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Föritztal

Beschluss Nr. GR/586/52/2024
Sitzungsdatum: 23.01.2024

Beschluss über die Auftragsvergabe zur Beschaffung von Hochleistungs-LED-Straßenleuchten für die Gemeinde Föritztal

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) beschließt der Gemeinderat Föritztal in seiner Sitzung am 23. Januar 2024 die Auftragsvergabe zur Beschaffung von Hochleistungs-LED-Straßenleuchten für die Gemeinde Föritztal an folgendes Unternehmen:

Zumtobel Group Deutschland GmbH
Grevenmarschstr. 74 - 78
32657 Lemgo

Bruttosumme von 46.914,56 €

Datum der Ausfertigung: 24.01.2024

Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Föritztal

Beschluss Nr. GR/587/52/2024
Sitzungsdatum: 23.01.2024

Personalentscheidung Einstellung Leitung Kindertageseinrichtung „Pfiffikus“ in Föritztal

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) hat der Bürgermeister der Gemeinde Föritztal die nachfolgende Personalentscheidung getroffen:

Frau Heike Häublein soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Leiterin der Kindertageseinrichtung „Pfiffikus“ eingestellt werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Föritztal stimmt der Personalentscheidung des Bürgermeisters zu.

Datum der Ausfertigung: 24.01.2024

Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Föritztal

Beschluss Nr. GR/588/52/2024
Sitzungsdatum: 23.01.2024

Beschluss über die Zustimmung zum Verzicht auf Landabfindung im Flurbereinigungsverfahren Rotheul

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) beschließt der Gemeinderat Föritztal in seiner Sitzung am 23. Januar 2024 dem Verzicht auf Landabfindung im Flurbereinigungsverfahren Rotheul zuzustimmen

Datum der Ausfertigung: 24.01.2024

Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Föritztal

Beschluss Nr. GR/589/52/2024
Sitzungsdatum: 23.01.2024

Beschluss über die Zustimmung zum Verzicht auf Landabfindung im Flurbereinigungsverfahren Heubisch

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) beschließt der Gemeinderat Föritztal in seiner Sitzung am 23. Januar 2024 dem Verzicht auf Landabfindung im Flurbereinigungsverfahren Heubisch zuzustimmen

Datum der Ausfertigung: 24.01.2024

Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Föritztal

Beschluss Nr. GR/590/52/2024
Sitzungsdatum: 23.01.2024

Beschluss über die Zustimmung zum Verzicht auf Landabfindung im Wege einer Tauschvereinbarung in den Flurbereinigungsverfahren Mupperg und Heubisch

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 in Verbindung mit § 67 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) beschließt der Gemeinderat Föritztal in seiner Sitzung am 23. Januar 2024 dem Verzicht auf Landabfindung im Wege einer Tauschvereinbarung in den Flurbereinigungsverfahren Mupperg und Heubisch zuzustimmen.

Die Abwicklung könnte über eine Tauschvereinbarung im Flurbereinigungsverfahren erfolgen.

Datum der Ausfertigung: 24.01.2024

Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Föritztal

Beschluss Nr. GR/591/52/2024
Sitzungsdatum: 23.01.2024

Beschluss zur Ermächtigung des Bürgermeisters zu Verhandlungen mit der Kirchengemeinde Neuhaus-Schierschnitz bezüglich einer möglichen Übernahme des Friedhofs von Neuhaus-Schierschnitz

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) beschließt der Gemeinderat Föritztal in seiner Sitzung am 23. Januar 2024, dass der Bürgermeister Verhandlungen mit der Kirchengemeinde Neuhaus-Schierschnitz bezüglich der Übernahme des Friedhofs von Neuhaus-Schierschnitz führen darf.

Datum der Ausfertigung: 24.01.2024

Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Föritztal

Beschlüsse der Ausschüsse des Gemeinderates Föritztal

Beschluss Nr. HUF/169/46/2024
Sitzungsdatum: 06.02.2024

Beschluss über die Bestätigung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritztal vom 6. Februar 2024

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert

durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) bestätigt der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates Föritztal in seiner Sitzung am 6. Februar 2024 die vorliegende Tagesordnung des öffentlichen Teils.

Datum der Ausfertigung: 07.02.2024

Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Föritztal

Beschluss Nr. HUF/170/46/2024

Sitzungsdatum: 06.02.2024

Beschluss über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 45. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritztal vom 9. Januar 2024

Aufgrund des § 42 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) beschließt der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates Föritztal in seiner Sitzung am 6. Februar 2024, die Niederschrift des öffentlichen Teils der 45. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritztal vom 9. Januar 2024 zu genehmigen.

Datum der Ausfertigung: 07.02.2024

Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Föritztal

Beschluss Nr. HUF/171/46/2024

Sitzungsdatum: 06.02.2024

Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der im Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Föritztal am 9. Januar 2024 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse

Aufgrund des § 40 Abs. 2 Satz 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) beschließt der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates Föritztal in seiner Sitzung am 6. Februar 2024 die nachfolgenden in nicht öffentlicher Sitzung am 9. Januar 2024 gefassten Beschlüsse im nächsten Amtsblatt der Gemeinde Föritztal zu veröffentlichen:

Datum der Ausfertigung: 07.02.2024

Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Föritztal

Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse

Sitzung Gemeinderat Föritztal Nr. 54/2024 am 26.03.2024

Am **Dienstag, 26. März 2024** findet um 18:00 Uhr im Kultursaal der Gemeinde Föritztal, Schierschnitzer Straße 9, 96524 Föritztal OT Neuhaus-Schierschnitz die 54. Sitzung des Gemeinderates Föritztal statt.

Tagesordnung:

BÜRGERFRAGESTUNDE

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Beschluss über die Bestätigung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung des Gemeinderates Föritztal vom 26.03.2024
2. Beschluss über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 53. Sitzung des Gemeinderates Föritztal vom 20.02.2024
3. Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der in der Gemeinderatssitzung am 20.02.2024 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse
4. Beschlusskontrolle
5. Wahl der Schiedspersonen sowie Wahl der stellvertretenden Schiedspersonen

6. Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde Judenbach für das Haushaltsjahr 2018
7. Beschluss über die Entlastung der Bürgermeister, des Staatlich Beauftragten sowie der Beigeordneten der Gemeinde Judenbach
8. Beschluss über die Haushaltssatzung der Gemeinde Föritztal für das Haushaltsjahr 2024 samt ihren Anlagen
9. Beschluss über den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2027
10. Beschluss über die Haus- und Benutzungsordnung für die Benutzung der Kultursäle der Gemeinde Föritztal
11. Beschluss über die Entgeltfestsetzung für die Benutzung der Kultursäle der Gemeinde Föritztal
12. Anfragen und Mitteilungen

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

Föritztal, den 13.03.2024

Andreas Meusel
Bürgermeister
Gemeinde Föritztal

Alle Bürgerinnen und Bürger sind zum öffentlichen Teil der Sitzung recht herzlich eingeladen.

Sitzung Bau- und Umweltausschuss Nr. 39/2024 am 09.04.2024

Am **Dienstag, 9. April 2024** findet um 17:00 Uhr im Ratssaal der Gemeinde Föritztal, Schierschnitzer Straße 9, 96524 Föritztal OT Neuhaus-Schierschnitz die 39. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates der Gemeinde Föritztal statt.

Tagesordnung:

BÜRGERFRAGESTUNDE

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Beschluss über die Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates Föritztal vom 09.04.2024.
2. Beschluss über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 38. Sitzung des Bau- und Umwaltausschusses des Gemeinderates Föritztal vom 30.01.2024.
3. Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der im Bau- und Umwaltausschuss der Gemeinde Föritztal am 30.01.2024 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse.
4. Anfragen und Mitteilungen

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

Föritztal, den 20.03.2024

Hartmut Hannweber

Ausschussvorsitzender

Alle Bürgerinnen und Bürger sind zum öffentlichen Teil der Sitzung recht herzlich eingeladen.

Sitzung Haupt- und Finanzausschuss Nr. 48/2024 am 09.04.2024

Am **Dienstag, 9. April 2024** findet um 18:00 Uhr im Ratssaal der Gemeinde Föritztal, Schierschnitzer Straße 9, 96524 Föritztal OT Neuhaus-Schierschnitz die 48. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritztal statt.

Tagesordnung:

BÜRGERFRAGESTUNDE

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Beschluss über die Bestätigung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritztal vom 09.04.2024
2. Beschluss über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 47. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritztal vom 12.03.2024
3. Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der im Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Föritztal am 12.03.2024 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse
4. Anfragen und Mitteilungen

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

Föritztal, den 13.03.2024

Andreas Meusel

Bürgermeister

Gemeinde Föritztal

Alle Bürgerinnen und Bürger sind zum öffentlichen Teil der Sitzung recht herzlich eingeladen.

Sitzung Ausschuss für Kultur und Sport Nr. 27/2024 am 16.04.2024

Am **Dienstag, 16. April 2024** findet um 18:00 Uhr in der Gaststätte „Zur Wache“, Industriestraße 19, 96515 Föritztal OT Neuhaus-Schierschnitz die 27. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport des Gemeinderates Föritztal statt.

Tagesordnung:

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

Föritztal, den 13.03.2024

Steffen Breitung

Ausschussvorsitzender

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Bildung Nr. 17/2024 am 08.04.2024

Am **Montag, dem 08. April 2024**, findet um 18:00 Uhr im Ratssaal der Gemeinde Föritztal, Schierschnitzer Straße 9, 96524 Föritztal OT Neuhaus-Schierschnitz die 17. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Bildung des Gemeinderates Föritztal statt.

Tagesordnung:

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

Föritztal, den 20.03.2024

Joachim Fleischmann

Ausschussvorsitzender

Amtliche und öffentliche Bekanntmachungen

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Föritztal

96524 Föritztal, Schierschnitzer Straße 9

OT Neuhaus-Schierschnitz

Telefon: 036764 796 0

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Föritztal Außenstelle Judenbach

96524 Föritztal, Bellershöhe 1

OT Judenbach

Telefon: 03675 4238 0

Montag	geschlossen
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	geschlossen
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Föritztal

Wahl der Gemeinderatsmitglieder

1.

In der Gemeinde Föritztal sind am 26. Mai 2024 20 Gemeinderatsmitglieder zu wählen.

Wählbar für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds sind Wahlberechtigte, die am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 12 ThürKWG). Die Wahlberechtigung ergibt sich aus §§ 1 und 2 ThürKWG. Danach sind Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, wahlberechtigt, wenn sie nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Gemeinde haben; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

1.1

Für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden. **Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert:**

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens 20 Bewerber enthalten. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Sind nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

2.

Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden. Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Gemeindewahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches (StGB).

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Sonneberg oder im Gemeinderat der Gemeinde Föritztal vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzlich** von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 90 Unterschriften).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzliche** Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund dessel-

ben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Föritztal, Einwohnermeldeamt, Schierschnitzer Str. 9 in 96524 Föritztal OT Neuhaus-Schierschnitz **bis zum 22. April 2024, 18.00 Uhr**, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Föritztal

Montag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr

im Einwohnermeldeamt im 1. OG der Gemeindeverwaltung Föritztal ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

4.

Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss **spätestens am 22. April 2024, 18.00 Uhr**, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.

5.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen **spätestens am 12. April 2024 bis 18.00 Uhr** eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Föritztal, Schierschnitzer Str. 9 in 96524 Föritztal OT Neuhaus-Schierschnitz einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum **12. April 2024 bis 18.00 Uhr** durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags zurückgenommen werden.

6.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

7.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen **spätestens bis 22. April 2024 bis 18.00 Uhr** behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am **23. April 2024** tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

8.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Föritztal, den 11.03.2024

Johannes Rebhan
Gemeindewahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Neuenbau

Wahl des Ortsteilbürgermeisters

1.

In dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Neuenbau der Gemeinde Föritztal wird am 26. Mai 2024 ein Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamter der Gemeinde gewählt.

Zum Ortsteilbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung hat; der Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet des Ortsteils mit Ortsteilverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortsteilbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortsteilbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl ge-

genüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissenschaftlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. **Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.**

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Sind nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,

- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, insgesamt 20 Unterschriften. Bewirbt sich der bisherige Ortsteilbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter der Gemeinde ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches (StGB).

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Sonneberg, im Gemeinderat der Gemeinde Föritztal oder im Ortsteilrat Neuenbau vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzlich** von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind (**insgesamt 16 Unterschriften**).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder im Gemeinderat [oder Ortsteilrat - s. Pkt. 3] vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzliche** Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags

ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Sonneberg oder im Gemeinderat der Gemeinde Föritztal oder im Ortsteilrat Neuenbau vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Föritztal, Einwohnermeldeamt, Schierschnitzer Str. 9 in 96524 Föritztal OT Neuhaus-Schierschnitz **bis zum 22. April 2024, 18.00 Uhr**, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Föritztal

Montag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr

im Einwohnermeldeamt im 1. OG der Gemeindeverwaltung Föritztal ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in einer anderen Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften [Anlage 7a zur ThürKWO] verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen **spätestens am 12. April 2024 bis 18.00 Uhr** eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Föritztal, Schierschnitzer Str. 9 in 96524 Föritztal OT Neuhaus-Schierschnitz einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum **12. April 2024 bis 18.00 Uhr** durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen **spätestens am 22. April 2024 bis 18.00 Uhr** behoben sein. Am **23. April 2024** tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Föritztal, den 11.03.2024

Johannes Rebhan
Gemeindewahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder des Ortsteils Neuenbau der Gemeinde Föritztal

Wahl der Ortsteilratsmitglieder

1.

In der Gemeinde Föritztal, Ortsteil Neuenbau sind am 26. Mai 2024 4 Ortsteilratsmitglieder zu wählen.

Wählbar für das Amt eines Ortsteilratsmitglieds sind Wahlberechtigte, die am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 12 ThürKWG). Die Wahlberechtigung ergibt sich aus §§ 1 und 2 ThürKWG. Danach sind Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, wahlberechtigt, wenn sie nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Gemeinde haben; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

1.1

Für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden. **Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert:**

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens 8 Bewerber enthalten. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich

erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig. In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Sind nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

2.

Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden. Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Gemeindewahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches (StGB).

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Sonneberg oder im Gemeinderat der Gemeinde Föritztal oder im Ortsteilrat Neuenbau vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzlich** von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind (**insgesamt 16 Unterschriften**).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzliche** Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat, Ortsteilrat Neuenbau oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, oder im Ortsteilrat Neuenbau vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Föritztal, Einwohnermeldeamt, Schierschnitzer Str. 9 in 96524 Föritztal OT Neuhaus-Schierschnitz **bis zum 22. April 2024, 18.00 Uhr**, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Föritztal

Montag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Dienstag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

im Einwohnermeldeamt im 1. OG der Gemeindeverwaltung Föritztal ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

4.

Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss **spätestens am 22. April 2024, 18.00 Uhr**,

durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.

5.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen **spätestens am 12. April 2024 bis 18.00 Uhr** eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Föritztal, Schierschnitzer Str. 9 in 96524 Föritztal OT Neuhaus-Schierschnitz einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum **12. April 2024 bis 18.00 Uhr** durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages zurückgenommen werden.

6.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

7.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen **spätestens bis 22. April 2024 bis 18.00 Uhr** behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am **23. April 2024** tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

8.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Föritztal, den 11.03.2024

Johannes Rebhan
Gemeindewahlleiter

Ehrenamtliche Wahlhelfer gesucht!

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Föritztal,

in diesem Jahr finden die Kommunalwahlen (Kreistag, Gemeinderat, Bürgermeister, Ortsteilbürgermeister Neuenbau, Ortsrat Neuenbau), die Europawahl und die Landtagswahl statt.

Die vorläufigen Wahltermine sind der 26.05.2024, 09.06.2024, 01.09.2024 und eventuell der 15.09.2024. Wir sind stets auf der Suche nach ehrenamtlichen Wahlhelfern, die die Wahlvorstände in den Wahllokalen unterstützen wollen. Für die Tätigkeit als Wahlhelfer wird eine Entschädigung gezahlt. Wer Interesse an der Mitarbeit in den Wahlvorständen der Gemeinde Föritztal hat, kann seine Bereitschaft bis zum 15.04.2024 telefonisch gegenüber Frau Lunkenstein, Einwohnermeldeamt, unter **036764 / 79630** oder per E-Mail unter wählen@foeritztal.de erklären.

Johannes Rebhan
Gemeindewahlleiter
Gemeinde Föritztal

Kommunalwahl 2024

Wahl der Gemeinderatsmitglieder sowie des Ortsteilbürgermeisters und der Ortsteilratsmitglieder des Ortsteils Neuenbau

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Gemeinde Föritztal

Die 1. öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Föritztal findet am **Dienstag, dem 23.04.2024 um 17.00 Uhr** in der Gemeindeverwaltung Föritztal OT Neuhaus-Schierschnitz, Schierschnitzer Straße 9, im Ratssaal statt.

Gegenstand der 1. Sitzung ist die Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge (und Listenverbindungen) für die Wahl der Gemeinderäte, des Ortsteilbürgermeisters und des Ortsteilrates und Beschlussfassung über ihre Zulassung.

Für den Fall, dass in der Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Föritztal am 23.04.2024 Wahlvorschläge ganz oder teilweise für ungültig erklärt werden und gegen diese Entscheidung des Wahlausschusses Einwendungen durch die betroffenen Parteien, Wählergruppen oder Einzelbewerber erhoben werden, wird der Wahlausschuss der Gemeinde erneut zusammentreffen.

Die 2. Sitzung findet am **Dienstag, dem 30.04.2024 um 17.00 Uhr** in der Gemeindeverwaltung Föritztal, OT Neuhaus-Schierschnitz, Schierschnitzer Straße 9, im Ratssaal statt.

Gegenstand der 2. Sitzung ist die nochmalige Beschlussfassung über ganz oder teilweise für ungültig erklärt Wahlvorschläge (oder Listenverbindungen).

Der Zutritt zu den Sitzungen ist für Jedermann frei.

Föritztal, 11.03.2024

Johannes Rebhan
Gemeindewahlleiter

DIE FRIEDHOFVERWALTUNG INFORMIERT!

Grabmale sind dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten. Verantwortlich ist insoweit der jeweilige Nutzungsberechtigte.

In den kommenden Wochen wird durch die Friedhofsverwaltung der Gemeinde Föritztal die Prüfung der **Standsicherheit von Grabmalen**, sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen davon, gemäß § 37 der Friedhofssatzung, durchgeführt.

Wir bitten um Beachtung.

HINWEIS zu den Rasengrabstätten und Urnenstelen

Die Friedhofsverwaltung möchte darauf hinweisen, dass auf oder neben den Gedenkplatten der Rasengrabstätten sowie neben den Urnenstelen das Abstellen von Schalen, sonstigen Bepflanzungen oder zusätzlicher Schmuck (Kerzen, „Ewiges Licht“ Solarleuchten, Windspiele u.s.w.) **nicht** zulässig sind und entfernt werden!

Bitte nutzen Sie, sofern vorhanden, die vorgesehenen Ablageflächen.

Vielen Dank!

Öffnungszeiten der Grüngutannahme und des Wertstoffhofes Judenbach

April bis Oktober

Mittwoch: 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Samstag: 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Die Annahme von **Elektronikschrött und Kleinmengen an Schrott** ist zu den Öffnungszeiten ebenfalls möglich.

Öffnungszeiten der Grüngutannahmestelle und des Wertstoffhofes in Neuhaus-Schierschnitz ab dem 23.03.2024

Der Wertstoffhof ist jeden **Mittwoch in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr sowie jeden Samstag in der Zeit von 13.30 bis 15.30 Uhr** geöffnet.

Die Annahme von Elektronikschrott und Kleinmengen an Schrott, Gelbe Säcke, Flaschen und Gläser sowie Papier sind zu den Öffnungszeiten des Wertstoffhofes Neuhaus-Schierschnitz möglich.

Telefonische Erreichbarkeit der Revierförster

Revierförster **Neuenbau**: Christopher Aulinger,

Telefon: 0172 / 3480394

Revierförster **Judenbach**: Holger Ehrhardt,

Telefon: 0172 / 3480387

Revierförster **Neuhaus-Schierschnitz**: Hannes Sonanini,

Telefon: 0175 / 7219236

Herr Sonanini führt ab dem 09.04.2024 wieder seine Sprechstunde im Rathaus Neuhaus-Schierschnitz durch.

Thüringer Polizei

Polizeiinspektion Sonneberg
Kontaktbereichsdienst Föritztal

Sprechstunde dienstags
von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Tel. Büro: 036764 804327

Tel. mobil: 0172 6749641

(während der Dienstzeiten)

Oder in dringenden Fällen an die Polizeiinspektion Sonneberg wenden!

03675 875 0



Schiedsstelle der Gemeinde Föritztal

Jeden ersten Dienstag des Monats, um 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr, in der Gemeindeverwaltung Föritztal, Schierschnitzer Straße 9, 96524 Föritztal.

Nächster Termin:
Dienstag, den 2. April 2024

Bekanntmachungen anderer Ämter und Behörden

„OBK 2.2“ - Naturschutzverwaltung sorgt für aktuelle Daten über wertvolle Biotope



Offenland-Biotope im Landkreis Sonneberg werden neu kartiert

Mit dem Wort „Biotop“ werden in der Fachsprache von Ökologie und Naturschutz die gegenüber der Umgebung abgrenzbaren Lebensgemeinschaften von Tieren und Pflanzen bezeichnet - der Begriff hat auch Eingang in die Umgangssprache gefunden, z. B. für den Teich als Biotop im Garten.

Um Informationen über die Verbreitung und die Gefährdung von Lebensräumen zu erheben und den Schutz wertvoller Biotope gewährleisten zu können, werden in allen Bundesländern die artenreichen oder seltenen Biotope kartiert. Dazu werden im Gelände alle aus Naturschutzsicht besonders wertvollen Bereiche aufgesucht und ihre genaue Lage, ihr Artenbestand sowie weitere Informationen erfasst. In Thüringen ist dies im Zeitraum 1996 - 2012 flächendeckend erfolgt.

Der Landkreis Sonneberg ist von den waldreichen Höhen des Thüringer Schiefergebirges geprägt. Hier kennzeichnen vor allem Bergwiesen, Borstgrasrasen, kleine Moore und Heideflächen das Spektrum an Biotopen. Im Süden ergänzen Gebirgsvorländer mit unterschiedlichen Standorten die landschaftliche Vielfalt. Der Landkreis wird im Süden und Osten durch den Grenzstreifen mit seinen zahlreichen Biotopen begrenzt.

In den letzten Jahren sind die Anforderungen an die Genauigkeit solcher Kartierungen etwa im Bereich der landwirtschaftlichen Förderung oder der Umsetzung der Naturschutzrichtlinien der EU deutlich gestiegen. Aufgrund der in der Landschaft ständig stattfindenden Veränderungen, sind die ältesten der vorliegenden Daten inzwischen, nach teils über zwanzig Jahren, nicht mehr durchgängig aktuell.

Aus diesem Grund erfolgt im **Landkreis Sonneberg** und anderen Landkreisen **von 2024 bis 2027** im Auftrag der obersten Naturschutzbehörde und durch das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) eine **Aktualisierung der Biotopdaten**. Für die Kartierung selbst sind Planungsbüros beauftragt. Die mit der unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt abgestimmten Arbeiten werden im Gelände von fachkundigen Kartierern durchgeführt.

Erfasst werden nicht alle Flächen, sondern nur ausgewählte Biotope bzw. Lebensräume. Konkret sind dies die **gesetzlich geschützten Biotope** nach § 30 Absatz 7 **Bundesnaturschutzgesetz** in Verbindung mit § 15 Absatz 1 Thüringer Naturschutzgesetz sowie die **Lebensraumtypen** nach Anhang I der „Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen“ (**FFH-Richtlinie**).

Grundsätzlich beschränkt sich die Kartierung auf die Ortslagen (ohne Bebauung und Hausgärten) und das Offenland bzw. die Agrarlandschaft. Die Waldbiotope werden durch die Forstverwaltung erfasst. Da einzelne zu erfassende Offenland-Biotope-/Lebensraumtypen auch im Wald vorkommen (z. B. Bäche, Teiche, Felsen u. ä.), sind trotzdem Begehungen von Waldflächen erforderlich.

Betreten von Grundstücken

Um die Kartierung durchführen zu können, ist teils das Betreten von Grundstücken außerhalb von Wegen durch die Kartierer erforderlich. Rechtliche Grundlage ist hier § 30 Abs. 1 des Thüringer Naturschutzgesetzes: „*Die Bediensteten der Naturschutzbehörden, der Naturschutzfachbehörde [...] sowie die, die von ihnen beauftragt [...] wurden, [...] sind berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Grundstücke mit Ausnahme von Wohngebäuden zu betreten. Sie haben sich auf Verlangen zu legitimieren.*“ Die Kartierer können ihre Tätigkeit und Beauftragung durch eine vom TLUBN ausgestellte Bescheinigung belegen.

Weitere Informationen zu Biotopen

Mehr Informationen über die Biotopkartierung erhalten Sie auf der Internetseite des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz unter <http://www.thueringen.de/th8/tlug/umweltthemen/naturschutz/biotopschutz/index.aspx>.

Sprechzeiten der AGATHE-Beraterin:

In der Gemeindeverwaltung in Neuhaus-Schierschnitz

Schierschnitzer Str. 9, OT Neuhaus-Schierschnitz

Dienstag, 09.04.2024 13.30 Uhr - 15.30 Uhr

In der Gemeindeverwaltung Außenstelle Judenbach

Bellershöhe 1, OT Judenbach

Dienstag, 23.04.2024 13.30 Uhr - 15.30 Uhr

Immer mehr ältere Menschen in Thüringen leben allein. Viele können ihre Sorgen und Probleme mit niemandem teilen oder fühlen sich einsam. Oft fehlt es an Kontakten, Austausch und Unterstützung.

Deswegen wurde vom Thüringer Sozialministerium das AGATHE-Programm ins Leben gerufen und vom Landkreis Sonneberg umgesetzt. Ziel ist es, Einsamkeit entgegenzuwirken und dafür zu sorgen, dass alle älteren Menschen aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

Dazu ist in der Gemeinde Föritztal die AGATHE-Beraterin Franziska Schubart unterwegs und bietet neben den Sprechstunden aufsuchende Hilfe in Form von Gesprächen auch im häuslichen Umfeld an. Sie gibt Seniorinnen und Senioren ab dem Renteneintritt individuell, vertraulich und kostenfrei Auskunft.

Die Beraterin unterstützt bei Fragen zu Themen wie hauswirtschaftlicher und gesundheitlicher Versorgung, Pflege, Umgang mit Behörden, Vorsorge, Wohnen, Trauer, Einsamkeit und sonstige Themen, die der Alltag als älterer Mensch mit sich bringt. Sie vermittelt aber auch Informationen zu Freizeit- und Bewegungsangeboten, zu Veranstaltungen und Kursen oder zu spezialisierten Beratungsangeboten.

Gerne können Sie zu den angegebenen Zeiten vorbeikommen, oder vorab einen Termin unter **03675/871-226** bei Frau Schubart vereinbaren.



Einladung zum Seniorennachmittag „Latschkaffee“

**Donnerstag, 28.03.2024
14.30Uhr**

Im Kultursaal der Gemeinde Föritztal,
Schierschnitzer Str. 9 in Neuhaus-Schierschnitz

Liebe Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Föritztal,

Sie suchen Geselligkeit? Ihnen liegt die Begegnung mit Menschen? Sie interessieren sich für Gespräche, Vorträge und Wissenswertes? Sie haben den Mut, einfach mal neugierig zu sein und sich auf Neues einzulassen oder alte Bekannte wieder zu treffen?

Dann sollten Sie beim „Latschkaffee“ reinschauen. Wir würden uns freuen sie begrüßen zu dürfen.

Um besser planen zu können, wird um telefonische Rückmeldung unter der Nummer

03675/871-226 bei Frau Schubart gebeten.

**Bürgermeister
Andreas Meusel**



**AGATHE-Beraterin
Franziska Schubart**



Gemeinsam die digitale Welt erkunden



Alter werden in der Gemeinschaft



Immer mehr Seniorinnen und Senioren nutzen digitale Medien zur Alltagsorganisation, Kommunikation und Unterhaltung - oder würden dies gerne tun. Während die einen ganz selbstverständlich neue Technologien und mediale Angebote nutzen, sind andere angesichts möglicher Risiken und Probleme zurückhaltender in der Nutzung. Das Angebot der Digitalsprechstunde soll dazu beitragen, dass ältere Menschen sicher und selbstbestimmt Smartphones und das Internet nutzen und von den vielen Anwendungsmöglichkeiten profitieren können. Innerhalb einer Kleingruppe können gemeinsam individuelle Fragen angesprochen werden und im gegenseitigen Austausch profitieren Sie vom Erfahrungsschatz und den Kenntnissen anderer.

Nutzen Sie dazu gerne die Digital-Sprechstunde am:

Dienstag, 16.04.2024 10.00 Uhr - 11.30 Uhr

In der Gemeindeverwaltung in Neuhaus-Schierschnitz

Für die bessere Planbarkeit wird um telefonische Anmeldung unter der Nummer **03675/871-226** bei Frau Schubart gebeten.

Öffentlicher Teil der Gemeinde Föritztal

„Man lebt zweimal: das erste Mal in der Wirklichkeit, das zweite Mal in der Erinnerung.“ - H.d. Balzac



Nachruf

Am 05. Februar 2024 verstarb im Alter von 84 Jahren

Frau Lisette Fahnert

1964 begann sie ihre Tätigkeit in der Gemeinde Heinersdorf. Danach arbeitete sie viele Jahre in der Verwaltung der Gemeinde Jagdshof und nach der Gemeindefusion bis 1999 in der Gemeinde Judenbach. Sie war während ihrer 35-jährigen Tätigkeit in der Gemeindeverwaltung eine pflichtbewusste, geachtete und zuverlässige Mitarbeiterin.

Unser tiefes Mitgefühl gilt der Familie und den Angehörigen.

Föritztal, im Februar 2024
Andreas Meusel
-Bürgermeister-

Wir gratulieren



wir sind neu hier:

**Herzlichen Glückwunsch
zur Geburt von**

Levi Richard Jörg
Salomé Büchner

07.02.2024
24.02.2024



Den neuen Erdenbürgern wünschen wir viel Glück und Gesundheit, den Eltern viel Kraft und Freude!

Vereine & Verbände

Versammlung der Jagdgenossenschaft Neuenbau

Die Jagdgenossenschaft Neuenbau führt am **Freitag, dem 22.03.2024 um 19:00 Uhr**, im Ferienhaus der Familie Rupp ihre Mitgliederversammlung durch.

Die Versammlung ist nichtöffentlich.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Kassenbericht
4. Beschlüsse
5. Diskussion und Anfragen
6. Informationen

Im Anschluss an die Versammlung findet ein Jagdessen statt.

Jürgen Peterhänsel
-Jagdvorsteher-

Jagdgenossenschaft Sichelreuth / Lindenber

Einladung

Hiermit laden wir alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Sichelreuth / Lindenber zum Mitgliederversammlung am

Sonnabend, den 20.04.2024

recht herzlich ein.

Beginn: 18.00 Uhr

Ort: In der alten Schule Lindenber

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes und der Kassenprüfer
3. Bericht der Jäger
4. Anfragen und Mitteilungen
5. Gemütliches Beisammensein

Mitteilungen des Jagdvorstandes:

Eigentumsveränderungen mit beglaubigten Unterlagen sind mitzubringen.

Der Vorstand bittet um zahlreiches Erscheinen.

Der Jagdvorstand

Erinnerung an:

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Förlitz

Die Jagdgenossenschaft Förlitz, Körperschaft des Öffentlichen Rechts, führt am **Freitag, den 22.03.2024 um 18.00 Uhr** im **Kultursaal Neuhaus-Schierschnitz**, Schierschnitzer Straße 9, 96524 Förlitztal OT Neuhaus-Schierschnitz die Jagdversammlung für das Jagdjahr 2023/2024 durch.

Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Jagdvorstandes zum Jagdjahr 2023/2024
4. Kassenbericht 2023/2024
5. Beschlussfassungen
 - Entlastungen des Jagdvorstandes und des Kassenführers
 - Verwendung des Reinertrags
 - Verfahren zu Umgang mit Rückstellungen
6. Bericht Jagdpächter
7. Sonstiges

Nach Beendigung der Jagdversammlung findet ein Jagdessen statt.

Bei Grundbesitzänderungen an jagdbaren Flächen bitten wir um Vorlage aktueller Grundbuchauszüge.

Bei Vollmachtteilung und Vollmachtnahme bitten wir um Beachtung der in der Satzung ausgewiesenen sowie damit verbundenen gültigen rechtlichen Regelungen.

Im Anschluss an die Versammlung besteht die Möglichkeit der Auszahlung der Jagdpacht.

Zusätzlich erfolgt diese gemäß den gesetzlichen Fristen innerhalb 1-es Monats nach Bekanntgabe der Beschlüsse mit Hinweis zu Ort und Zeitpunkt weiterer Auszahlungstermine.

Ulrich Zeiler
Jagdgenossenschaft Förlitz
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Gefell/Rottmar

Einladung

Hiermit laden wir alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Gefell/Rottmar zur Mitgliederversammlung 2024 recht herzlich ein.

Datum: 19. April 2024

Beginn: 19.30 Uhr

Ort: Kleintierzuchtvereinsheim Rottmar

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorstandes
4. Wahl eines weiteren Mitgliedes des erweiterten Vorstandes
5. Bericht des Kassenwarts
6. Beschlussfassung
 - Entlastung des Vorstandes und des Kassenwarts
 - Anspurung der Jagdpacht
 - Erhebung von aktuellen Daten zur Vorbereitung der Auszahlung 2025
7. Bericht des Jagdpächters
8. Sonstiges

Im Anschluss findet ein gemütliches Beisammensein mit Jagdessen statt.

Mitteilung des Jagdvorstandes

Eigentumsveränderungen sind mit beglaubigten Unterlagen dem Jagdvorsteher am Versammlungstag vorzulegen.

Der Jagdvorstand

Jagdgenossenschaft Rotheul

EINLADUNG

Die Jagdgenossenschaft Rotheul lädt alle Jagdgenossen zur Jahreshauptversammlung mit anschließendem Jagdessen

am 10. April 2024, um 19.00 Uhr
in die Gaststätte „Rosis Brotzeitstübchen“
ein.

Der Jagdvorstand

Achtung Hühnerhalter!!

Am Sonntag, den 7. April 2024 findet die
nächste Impfung über das Trinkwasser
statt.

Der Impfstoff wird beim Vereinsvorsitzenden
Steffen Birnstiel in Lindenbergs, Neuhäuser
Str. 28, in der Zeit von 9:00 - 10:00 Uhr aus-
gegeben.

Steffen Birnstiel
Vorsitzender



KTZV Neuhaus-Schierschnitz

Hühnerimpftermine 2024

Der Kleintierzuchtvverein T501 Neuhaus-Schierschnitz organisiert wieder die gesetzliche Impfung gegen die Newcastle-Krankheit.

Alle Zuchtfreunde sowie Halter von Hühnern aus der Umgebung haben die Möglichkeit, ihre Tiere impfen zu lassen.

21.04.2024 Ausgabe von 10 Uhr bis 11 Uhr
14.07.2024 Ausgabe von 10 Uhr bis 11 Uhr
29.09.2024 Ausgabe von 10 Uhr bis 11 Uhr,
Ausgabe des Impfpasses

Der Impfstoff kann bei Helga Schmidt (Sonneberger Straße 37, 96524 Föritztal / OT Neuhaus-Schierschnitz) abgeholt werden.

Jahreshauptversammlung des SV Rottmar/ Gefell am 17.02.2024



Am 17.02.2024 fand die Jahreshauptversammlung des SV Rottmar/Gefell statt. Nach der Begrüßung der 28 anwesenden Vereinsmitglieder durch den 1. Vorsitzenden Alexander Jacob

begann die Versammlung. Als Versammlungsleiter agierte Peter Schreiter, der in seiner routinierten Art die Mitgliederversammlung hervorragend leitete. Dieser stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Danach wurde die Tagesordnung bekanntgegeben und abgestimmt. Es folgten die Berichte der Abteilungsleiter, der Schatzmeisterin und der Bericht des 1. Vorstandes zu den Aktivitäten des Vereins im Jahr 2023. Ralf Mann berichtete als Abteilungsleiter Fußball über die Tätigkeiten der Fußballmannschaft. Diese Bilanz fiel nicht so gut aus, da der Spielerkader sehr dünn ist. Er hob aber die hohe Moral und den Kampfgeist hervor und bekraftigte nochmal, dass der Verein alles tun werde, um eine Weiterführung der Fußballabteilung zu gewährleisten.

Abteilungsleiter Alexander Höhne zog für die Dartabteilung eine positive Bilanz. Die insgesamt 3 Mannschaften im Softdarts und Steeldart belegten vordere Tabellenplätze und durch den Mitgliederzuwachs ist geplant eine weitere Mannschaft im Softdarts zu melden.



Im Dezember 2023 wurde ein Kinderdarts-Turnier ausgerichtet, dass sehr gut angenommen wurde. Anschließend folgte der Bericht der Abteilungsleiterin Kindersport, Susan Tarrach. 27 aktive Kinder im Alter von 3 bis 10 Jahren werden von Susan Tarrach und einer zweiten Trainerin betreut. Viele Veranstaltungen wurden durch die Trainerinnen ausgerichtet und jedes Kind hatte seinen Spaß. Besonders hervorzuheben sind da die Ostereiersuche, das Sommerfest, Wanderrungen mit Waldhüttenbau und das Kürbisschnitzen zu Halloween.



Es ging weiter mit dem Bericht der Schatzmeisterin, Nadine Jacob, und dem Bericht des ersten Vorstandes. Alexander Jacob liest das Jahr 2023 nochmal mit vielen Bildern Revue passieren und hob dabei die Veranstaltungen, wie Ostereiersuche, 1. Mai, Männertag, das Sommerfest der Kinder-, Dart- und Fußballabteilung sowie das Kerwaessen hervor. Der 1. Vorstand freute sich auch mitteilen zu können, dass 1100€ als Spende an das Kinderhospiz Mitteldeutschland übergeben werden konnten. Anschließend folgte, nach einer Pause mit kleinem Imbiss, die Aussprache zu den Berichten. Nach einigen Wortmeldungen konnte Versammlungsleiter Peter Schreiter zum nächsten Tagesordnungspunkt übergehen. Die Entlastung des Vorstandes konnte einstimmig durch Schriftführer Stefan Kaiser dokumentiert werden. Zum Abschluss bedankte sich Alexander Jacob für

das zahlreiche Erscheinen und die umfangreichen Berichte der Abteilungsleiter. Nach ca. 3 Stunden konnte Alexander Jacob die Versammlung beenden.

Jahreshauptversammlung des SV 1920 Mupperg e.V.

Am **Freitag, d. 22.03.2024** findet ab 19:00 Uhr im Sportlerheim Mupperg die Jahreshauptversammlung des SV 1920 Mupperg e.V. statt.
Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Der Vorstand des SV 1920 Mupperg e.V.



Neuenbau Helau!

Neuenbau. Auch in Neuenbau auf den Berggipfeln des Landkreises fand am Faschingsdienstag die diesjährige närrische Saison ihren Höhepunkt im ortseigenen Kultursaal.



Für Jung und Alt sorgte DJ Norman für ausgelassene Stimmung. Die Mitglieder des Fördervereins des TSV 1923 Neuenbau e.V. sorgten mit Speis und Trank für eine optimale Versorgung der Gäste. Bei verschiedenen Spielen, wie Autorennen, Luftballontanz oder Schokokusswettessen, konnten sich die Teilnehmer vergleichen und amüsieren.



Die Kleinen traten beim Würstchenangeln gegen die Großen an und bewiesen großes Geschick. Für die körperliche Fitness und Muskelkater in den Oberschenkeln sorgten traditionelle Kreistänze, wie die Laurentia und der „Rucki-Zucki“.



Mit der großen Polonaise und der dem Stuhltanz fand das bunte Treiben in unserer kleinen Berggemeinde seinen Abschluss. Dank gilt an dieser Stelle allen Helfern und auch den Gästen, die mit viel persönlichem Engagement und mit ihrem Besuch solcher Veranstaltungen das kulturelle Leben in unserer kleinen Ortslage unterstützen und pflegen. Die Worte der Kinder: „Wir freuen uns auf den nächsten Fasching!“ geben uns für dieses Ehrenamt immer wieder die nötige Motivation.

Heiko Wendel, Vorstand des Fördervereins

Einladung

an alle Vereinsmitglieder zur diesjährigen
Jahreshauptversammlung des
Feuerwehrvereins Rotheul e.V.

am **05.04.2024**

um **19:00 Uhr**

im Vereinsheim der alten Schule

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Ernennung Protokollführer und Versammlungsleiter
- Berichte der Vorstände
- Bericht der Kassenprüfer
- Bericht der aktiven Wehr
- Anfragen und Diskussionen
- Entlastung des Vorstandes
- Schlusswort

Im Anschluss gibt es einen kleinen Imbiss.

**Der Vorstand des
Feuerwehrvereins Rotheul e.V.**



Faschingsnachlese

Lindenberg



Fotos: Sibylle Lottes

Kinderfasching Mupperc



Moderatorin Manuela Heinze rechts, DJ Blaulicht und die Kids beim Waalsong auf dem Tanzboden



v.l. Jenny Eichorn mit Töchterchen Stella und Familie Kranz mit Töchterchen Mathilda (alle aus Mupperc) mit süßen Kostümen, auch für die Kleinsten



Das große bunte Schwungtuch kam zum Einsatz
Fotos: Sibylle Lottes

Kinderfasching in Neuhaus-Schierschitz





Fotos: Steffen Breitung

Kultursaal Neuhaus-Schierschnitz



Fotos: privat

 Ansetzungen des VfR 1931 Jagdshof e.V.	
So, 10.03.24	14:00
So, 17.03.24	15:00
So, 24.03.24	11:00
Do, 28.03.24	19:00
Sa, 06.04.24	16:00
So, 14.04.24	15:00
	VfR Herren : SC 09 Effelder II
	SG 1951 Sonneberg II : VfR Herren
	VfR Damen : 1. FC Redwitz an der Rodach II
	VfR Damen : VfB 1923 Einberg
	VfB Neuensee : VfR Damen
	SV Rottmar/Gefell : VfR Herren



Neue Sitzgelegenheiten in Judenbach aufgestellt

Als Dorfverein setzen wir uns dafür ein, die Lebensqualität im Dorf, getreu unserem Motto: „**Judenbach ist, was du draus machst**“, zu verbessern. Durch die Einnahmen, welche wir mit unseren Veranstaltungen gemacht haben, und durch die großzügigen Spenden von ortsansässigen Personen und Firmen, freuen wir uns nun, die nächsten 5 Sitzgelegenheiten in Judenbach aufzustellen. Diese laden Einwohner und Besucher zur Erholung und zum Verweilen ein.

Die neuen Sitzgelegenheiten sollen dazu beitragen, das soziale Miteinander zu fördern und unsere schöne Umgebung noch besser zugänglich zu machen.



Nachruf



Foto aus dem Archiv
MC Isolator.

Viel zu früh müssen wir Abschied von unserem langjährigen Vereinsmitglied Wilfried Ehksam, einem Enduristen mit Herz und Seele von Geburt an, nehmen. Der gebürtige Heubischer machte nach der Schule eine Lehre als Elektriker und tüftelte sehr gerne, was ihm bei seinem schönen Hobby, dem Endurofahren sehr zu Gute kam. Wilfrieds erster richtiger Enduro Kontakt war 1972 beim Schottenberg Rennen, das er als Sieger in seiner Klasse beendete. Besondere Höhepunkte waren Ende der 70er und Anfang der 80er Jahre bis 1988, als er erfolgreich an DDR-Meisterschaften teilnahm. Im Jahr 1992 war Wilfried Mitorganisator der 1. schweren Spezial-Geländefahrt, die Geburt der späteren East Enduro Challenge, die unzählige Male in und um Neuhaus-Schierschnitz ausgetragen wurde und namhafte Enduristen in die Region brachte, sich besondere Freundschaften unter Fahrern entwickelten. Im Jahr 1993 hat Wilfried erstmalig das MC Isolator Wintertreffen unter dem Namen „Manöver Schneeflocke“ ausgerichtet, das es bis 1996 gab. Ab diesem Zeitpunkt war er an allen Veranstaltungen des MC Isolator maßgeblich beteiligt und hat den Verein mit dorthin geführt, wo er heute steht. Wilfried ist seit vielen Jahren Mitglied im MC Isolator, zur Jahreshauptversammlung im Jahr 2020 wurde er zum 30-jährigen Vereinsjubiläum ausgezeichnet. Er blieb Zeit seines Lebens dem Motosport treu, im April 2023 besuchte er auch die in Neuhaus-Schierschnitz ausgetragenen 4. Klassik-Enduro und war ein gern gesehener Gast und geschätzter Experte, wenn es um den Endurosport ging. Auch im Ruhestand war er nicht untätig, die Liebe zu seinen Motorrädern brachte ihn immer wieder zum Tüfteln, aber auch der Wald hat es ihm angetan und so manche Fuhr Holz brachte er nach Hause. Und immer blieb auch noch Zeit für die Vereinskollegen. Wir sagen dankeschön, danke für deine Treue, deine Unterstützung und dein Wissen, das du gerne weitergegeben hast. Dein Andenken werden wir in respektvoller Erinnerung behalten. Wir wünschen dir im Endurohimmel eine Werks MZ mit der du der Konkurrenz aus alten Tagen erneut das Fürchten lehrst. Unser Mitgefühl und unsere besondere Anteilnahme gelten seiner Ehefrau Antje und seiner Tochter Daniela sowie allen Trauernden, denen er wichtig war.

In tiefer Verbundenheit, lieber Wilfried, ein letzter stiller Gruß und nur für dich von **DEINEN ISOLATOREN DES MC** aus Neuhaus-Schierschnitz



Kindertraining VfR Jagdshof

Endlich wird es Frühling und die Bambinis des VfR 1931 Jagdshof zieht es wieder auf den heimischen Rasen. Das Training findet jeden Freitag ab 16 Uhr statt.



Kindergärten der Gemeinde Föritztal

Kita „Wurzelzwerge“

Der Februar bei den „Wurzelzwergen“

Hier flogen die Löcher durch den Käse!!! Gleich zu Beginn des Monats Februar feierten die Kinder und Erzieherinnen der Kita Wurzelzwerge ausgiebig Fasching. Ob Stuhltanz oder Polonäse, nichts wurde ausgelassen.

Auch hier bedanken wir uns noch einmal beim Trachtenverein „Schumlach“ für die großzügige Spende an Faschingskrapfen, sowie den unzähligen Luftballonschlangen, mit denen wir unser komplettes Haus schmücken konnten.

Außerdem konnten wir die ersten richtigen Sonnenstrahlen des Jahres nutzen, um wieder viel Zeit draußen zu verbringen.

Die kleinen Käferchen und Räupchen machten Ausflüge zum Ententeich, unsere großen Gruppen spazierten in den Wäldern umher und machten großartige Entdeckungen. So konnten die Kinder der Igel- und Bambigruppe, Rehe beobachten.

Auch konnten wir wieder viel Zeit auf unserem Spielplatz verbringen. Hier wurde sogar ein kleines Vögelchen, ein Gimpel, gerettet, welchen wir an die ortsansässige Vogelschützerin Martina übergeben konnten.

Aber auch im Kindergarten war viel los. Die kleinen Käfer verzieren ihre Fenster frühlingshaft mit Fingerfarbe und die größeren Igel konnten ihr Märchenprojekt fortsetzen. So wurde das Märchen vom „Wolf und den Sieben Geißlein“ nachgespielt. Der Förderverein hatte uns im Rahmen dieses Projektes das Spiel „Sagaland“ spendiert, welches nun fleißig im Gruppenalltag bespielt wird.

Wir freuen uns nun alle auf wärmere Tage, viel Sonnenschein und noch mehr Möglichkeiten zum Spielen und Entdecken.

Die Kinder und Erzieherinnen
der DRK Kindertagesstätte „Wurzelzwerge“



Die Wurzelzwerge zu Besuch im „Anna Stift“



War das ein Hallo. Die Schulanfänger besuchten zu einer Faschingsbastelei die Bewohner in der Tagespflege in Neuhaus-Schierschnitz.



Lieder und Gedichte stimmten das Treffen ein. Bunte Faschingsluftballons sollen die Fenster und Tische der Bewohner schmücken.



Eifrig wurde gebastelt und alle halfen mit. Das Resultat konnte sich sehen lassen. Das war eine willkommene Abwechslung für beide Seiten. Die Kinder fühlten sich sehr wohl, von so vielen lieben Omis und Opis umgeben zu sein und die Gespräche zauberten ein Lächeln auf viele Gesichter. Gerne kommen wir wieder. Bis bald ihr Lieben.



Ein dickes Dankeschön an den Trachtenverein „Schumlacher e. V.“ für die leckeren Faschingskrapfen und die kunterbunten Luftballonschlangen. Toll, dass Ihr an uns gedacht habt! Hellau!
Das Wurzelzergenteam!

Eure Wurzelzwerge

Liebe Eltern,

endlich ist es soweit, ab 30. April 2024 (immer vormittags) startet unser neuer EIBa-Kurs.

Diesbezüglich lädt der DRK Kindergarten „Wurzelzwerge“ in Neuhaus-Schierschnitz alle interessierten Mami's und Papi's mit ihren Kindern bis zum 1. Lebensjahr zu diesem anstehenden EIBa-Kurs ein. Gemeinsam sollen die Kleinsten miteinander die Welt entdecken und ihre sozialen Kontakte knüpfen. Aber auch ihr als Eltern könnt die Kursstunden zum Erfahrungsaustausch und Gesprächen mit unserer ausgebildeten Kursleiterin, Kristin, nutzen.

Ein Infonachmittag ist am 08. April 2024 um 15:00 Uhr im DRK Kindergarten „Wurzelzwerge“, Schloßbergring 4a in Neuhaus-Schierschnitz geplant.

Dazu folgende Anmeldefristen:

Für den Elternabend - bis zum 03. April 2024,
für den EIBa Kurs - bis 23. April 2024
(bitte Namen und Geburtsdatum des Kindes mit angeben).
Bitte per Mail unter: elba.wurzelzwerge@drk-thueringen.de

Gerne können wir euch Infomaterial bzgl. Durchführung, Kosten, Kostenübernahme usw. per Mail zukommen lassen.

Wir freuen uns auf alle Interessierten!

**EIBa-Kursleiterin
Kristin Hauck und Team**

Kita „Zur Hanäschdaffer Bimmelbah“

Närrische Bimmelbah

Heinersdorf - Einen tollen und überraschenden Start in die fünfte Jahreszeit haben die Kinder aus der Diakonie-Kindertagesstätte „Zur Hanäschdaffer Bimmelbah“ hingelegt.



Die Mitglieder des hauseigenen Fördervereins und des Elternbeirats organisierten für alle Großen und Kleinen einen großartigen Kinderfasching im Heinersdorfer Kultursaal mit ganz vielen Spielen und noch mehr Spaß.



Zur Belohnung erhielt jedes Kind einen Preis für seine Anstrengungen, denn Verlierer gab es keine. Für Speis' und Trank war ebenfalls bestens gesorgt.



„Ein rundum gelungener und lustiger Tag“, findet Kita-Leitung Elke Oberender und bedankt sich im Namen aller Kinder sowie des gesamten Teams beim Förderverein und beim Elternbeirat des Kindergartens für die tolle Überraschung.

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de



Impressum

„Föritztalkurier“ Amtsblatt der Gemeinde Föritztal

Herausgeber: Gemeinde Föritztal, Schierschnitzer Straße 9, 96524 Föritztal OT Neuhaus-Schierschnitz, Tel.: 036764 7960, Fax: 036764 79648, E-Mail: info@foeritztal.de, Internet: www.foeritztal.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Für alle Veröffentlichungen der Gemeinde Föritztal ist die Gemeinde Föritztal verantwortlich.

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Bezugsbedingungen und Möglichkeiten: Bezugzeit ist das Kalenderjahr. Bezugspreis im Abonnement jährlich 12,00 Euro. Abstellungen für das nächste Kalenderjahr müssen der Gemeinde bis spätestens 1. November vorliegen. Bei Auslieferung von Einzelstücken durch die Gemeinde Preis je Exemplar 1,00 Euro zzgl. Versandkosten. Die Bestellung erfolgt bei der Gemeinde Föritztal, Schierschnitzer Straße 9, 96524 Föritztal OT Neuhaus-Schierschnitz. Das Amtsblatt wird bis auf Weiteres kostenlos im Gemeindegebiet verteilt. Ein Anspruch, ein Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Joachim Rehban, Sonneberger Straße 46a, 96524 Neuhaus-Schierschnitz, E-Mail: look.wum@t-online.de, Tel: 036764 72625, Mobil: 0172 7930303

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Joachim Rehban, erreichbar unter Tel.: 0172 / 7930303, E-Mail: look.wum@t-online.de

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: erscheint nach Bedarf

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Kita „Marker Wiesenwichtel“

Neues von den AWO „Marker Wiesenwichteln“



... Immer wieder kommt ein neuer Frühling immer wieder kommt ein neuer März,...



Bei guter Stimmung, wurde auf unserer Faschingsparty im Kultursaal gesungen, getanzt und gelacht. So verabschiedeten wir den Winter und freuen uns auf nächstes Jahr. ☺



Nun Leuten wir den Frühling mit tollen Aktionen ein.

Unsere Vorschüler beschäftigen sich intensiv mit dem Thema Frühblüher und Frühlingsbooten. Auf erkundungstouren durch unsere Heimat entdeckten wir Schneeglöckchen, Winterlinge, Krokusse und noch viele Frühlingsbooten mehr.



Es besuchte uns Katrin, die Köchin von unserem Essenanbieter Mephisto. Sie kochte gemeinsam mit den Kindern selbstgemachte Nudeln mit frischer Tomatensoße. MHHHH LECKER...

Ein weiterer toller Besuch bei uns im Kindergarten war Frau Litschikowsky vom DRK Sonneberger Kreisverband e.V. Sie bildete unsere Vorschüler zu kleinen Rettungszwergen aus. Nun wissen alle, was in einem Notfall zu tun ist. Sie lernten die stabile Seitenlage, unterschiedliche Verbände um große und kleine Verletzungen zu verarzten, sowie wer im Ernstfall zu verständigen ist.



Kita „Zum kleinen Glück“

Glückskinder feiern zünftig die fünfte Jahreszeit

Über den diesjährigen Fasching in der Diakonie-Kindertagesstätte „Zum kleinen Glück“ in Judenbach:
Zur fünften Jahreszeit wird bei den Glückskindern im Kindergarten Judenbach immer sehr zünftig gefeiert.



Am Rosenmontag lehnten wir uns an unser Thema des Jahresprojektes an und verkleideten uns nach dem Motto „Völker dieser Erde“. Am Faschingsdienstag feierten wir bunt gemixt mit allen möglichen und kreativen Kostümen, schlemmten an den liebevoll hergerichteten Faschingsbuffets und naschten bei den Wettspielen auch mal über die Stränge hinaus. Sogar einen Kinderschnaps gab es an den tollen Tagen für die kleinen Narren und Närrinnen.



Auch unsere Kleinsten aus der Krabbelstube feierten schon tüchtig mit und kamen mit schönen Kostümen zum Feiern in die Kita.



Leider war am Aschermittwoch wieder alles vorbei. Und so nahmen die Kinder und Erzieherinnen alle Girlanden und Luftschlangen im Gebäude ab und verbrannten sie auf dem Spielplatz. Mit der so entstandenen Asche düngten wir anschließend unser Hochbeet und hoffen nun wieder auf eine reiche Ernte im Sommer.

Leiterin Elke Döring im Namen aller Kinder und Erzieherinnen der Diakonie-Kindertagesstätte „Zum kleinen Glück“ in Judenbach.

Die Krabbelstube des Kindergartens „Zum kleinen Glück“ in Judenbach möchte alle Interessierten zum Familientreff

am 17. April 2024 ab 15:00 Uhr in die Bellershöhe 1

einladen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Das Team der Kita „Zum kleinen Glück“ Judenbach



Expedition durchs Heimatland

Judenbach - Anfang Februar haben die Glückskinder aus der gleichnamigen Diakonie-Kindertagesstätte in Judenbach mit ihrem Jahresprojekt „Wohin wollen wir reisen?“ begonnen. Los ging es direkt vor der Haustür mit dem Freistaat Thüringen, in dem sie leben.

Eine Woche lang „bereisten“ sie das Bundesland im grünen Herzen Deutschlands, wobei sie viel sahen und vor allem kulinarisch entdeckten.



Auf einem Globus schauten die Kinder zunächst nach, wo denn überhaupt Deutschland und Thüringen liegen. Immer tiefer ging es ins Detail, und so fanden sie schnell heraus, in welchem Ort sie leben und was sich dort alles befindet: eine Schule, ein Kindergarten, Bäcker, Supermarkt, Ärzte und vieles mehr.

Weiter ging es virtuell den Rennsteig entlang mit musikalischer Unterstützung durch das allseits bekannte und beliebte „Rennsteiglied“. Dabei erzählten die Steppkes von all den Tieren und Bäumen, die es bei ihnen in den Wäldern gibt, und stellten im Nachgang zusammen eine Collage her.



Am nächsten Tag standen ländliche Traditionen auf dem Programm, wie beispielsweise die Kerwa auf den Dörfern mit dem dazugehörigen Kerwa-Tanz. Passend dazu studierten sie das Lied „Es geht nichts über die Gemütlichkeit“ samt dazugehörigem Tanz ein.

Nächster Programmfpunkt war das Basteln von Waldtierkastagnetten, womit sie nach Fertigstellung gleich drauf los musizierten. Krönender Abschluss der Projektwoche war das Märchen „Der Hase und der Fuchs“, dem die Glückskinder andächtig lauschten.



Selbstverständlich fehlte auch die obligatorische Freitagsbratwurst nicht. Ordentlich Stimmung kam noch einmal beim Singen des „Rennsteigliedes“ auf, das die Kinder lautstark mit ihren tags zuvor hergestellten Kastagnetten begleiteten.

Mit Elchen und Rentieren unterwegs

Judenbach - Zu ihrer zweiten imaginären Reise im Rahmen ihres Jahresprojekts „Wohin wollen wir reisen?“ sind jüngst die Kinder aus der Diakonie-Kindertagesstätte „Zum kleinen Glück“ in Judenbach aufgebrochen. Auserkorenes Ziel war dieses Mal Schweden.



Selbstverständlich haben sie sich zuerst mit den landesspezifischen Merkmalen vertraut gemacht und beispielsweise das Mittsommerfest, Elche und Rentiere, schwedisches Essen, Lieder und Bräuche kennengelernt. Und wer durfte da nicht fehlen? „Michel aus Lönneberga“ und „Pippi Langstrumpf“, mit denen die Glückskinder schon am heimischen Fernseher oder als Buch Bekanntschaft gemacht hatten.

Einen Tag später hieß es: Kreativ werden! Die Kinder stanzten Elche aus, zählten sie und klebten sie auf eine Landkarte von Schweden auf. So lernten sie wie nebenbei ein bisschen Mathematik.



Sportlich ging es weiter in der Turnhalle Judenbach, die kurzerhand zur schwedischen Natur erklärt wurde. Aus einem Koffer mussten sie Kleidungsstücke entnehmen und anziehen, was im Team natürlich schneller ging. Anschließend hieß es Berge - hier: die Sprossenwand - erklimmen und Flüsse - hier: Stufenbarren - überqueren. Ein Abenteuer, bei dem alle großen Spaß hatten.



Musikalisch ging die Reisewoche weiter, als die kleinen Touristen aus Judenbach das schwedische Lied „Sma Grodorna“ lernten, was so viel heißt wie „Wir Fröschelein“. Zur Stärkung gab es leckere, selbstgebackene Zimtschnecken, eine Delikatesse und ebenfalls ein lukullisches Wahrzeichen des schwedischen Königreiches.

Zum Abschluss ihres Ausflugs knetete sich jedes Kind einen Elch mit einem richtigen Geweih - ein neues Haustier zum Mitnehmen.

Schon jetzt freuen sich die Glückskinder auf ihre nächste Reise und sind gespannt, wo es hingehen wird.

Kita „Pfiffibus“

Wir sind Rettungszwerge

Diese Woche besuchte uns Babette Litschikowsky vom DRK um uns zu zeigen, wie wir anderen Menschen in einer Notfallsituation helfen können.

Wichtig ist natürlich einen Notruf abzusetzen, deshalb haben wir die Telefonnummer 112 gelernt und wie wichtig es ist die eigene Adresse zu kennen.

Weiterhin haben die Kinder die stabile Seitenlage durchgeführt, haben Verbände angelegt und Heftpflaster aufgeklebt. Zum Abschluss gab es für alle Kinder eine Urkunde, wir sind jetzt Rettungszwerge!

Kita Pfiffikus



Am Freitag, dem 23. Februar war es soweit. Die Kinder des Kindergarten Pfiffikus luden ihre Großeltern zum alljährlichen Oma-Opa Tag in den Saal in Neuhaus-Schierschnitz ein.



Obwohl sie bereits viele Wochen vorher ihr Programm einstudiert und geprobt haben, waren sie alle doch ziemlich aufgeregt. Aber wer wäre das nicht, wenn man auf einer so großen Bühne vor so vielen Leuten etwas vortragen oder vorspielen soll. Um 14:30 Uhr, hieß es dann, alle Kinder bitte auf die Bühne. Wir sammelten uns hinter dem Vorhang und dann war es soweit, der Vorhang ging auf und mit Bravour führte ihr euer Programm zum Thema „die Welt der Märchen“ vor.



Es wurde gesungen, getanzt und einige Märchen (z.B. Aschenputtel, Der Wolf und die 7 Geißlein, Dornröschen...) wurden nachgespielt. Aber nicht nur ihr, die Kinder, waren gefragt, sondern auch die Großeltern, so habt ihr kleine Verse vorgetragen und eure Omas und Opas mussten erraten um welches Märchen es sich dabei handelt. Zum Abschluss gab es dann noch jeweils ein Gedicht für Oma und Opa.



Ihr wart wirklich spitze.

Danach wurde noch zu einem gemütlichen Beisammensein mit Kaffee und Kuchen eingeladen und ihr konntet gemeinsam noch einen schönen Tag verbringen.

Vielen Dank auch an dieser Stelle noch einmal an alle Großeltern für die großzügige Spende und den tollen gemeinsamen Nachmittag sagen alle Pfiffigusse

Fasching im Kindergarten Pfiffigus

Bereits Tage vorher stimmten sich die Pfiffigusse auf Rosenmontag und Faschingsdienstag ein. So wurden Masken, Clownsgesichter, bunte Girlanden gebastelt und aufgehängt, sowie die Zimmer mit Luftballons und Luftschnüren farbenfroh dekoriert.



Und am Montag war es dann endlich soweit ob groß, ob klein, ob Mann oder Frau im Kindergarten hieß es heute nur „Pfiffigus HELAU!“

Zwei Tage lang wurde ausgelassen gefeiert und jeder konnte einmal das sein was er gerne wollte.



So gab es an diesen Tagen keine Kinder, sondern Feuerwehrmänner, Indianer, Bienen, Prinzessinnen, Bauarbeiter, Hexen, Hunde, Superhelden, Dinosaurier, Kuschelmonster und vieles mehr. Zum Auftakt sammelten sich alle zu einer großen Polonaise durch den ganzen Kindergarten, die im Turnraum endete. Dort wurden dann zusammen allerhand Spiele gespielt (Stuhlpolonaise, Luftballontanz...), eine Modenschau veranstaltet, getanzt, gespielt und natürlich auch ganz viel gelacht.



Zur Stärkung zwischendurch gab es leckere Kinderbowle und die eine oder andere Knabberei.

Mit Klingelingling und BumBumBum ziehen wir in der Siedlung herum. Zum Glück konnten wir einen Moment ohne Regen erwischen und sind verkleidet und mit Instrumenten bewaffnet durch die Förlitzer Siedlung gezogen, sodass jeder unsere tollen Verkleidungen bewundern konnte.

Vielen Dank für die beiden tollen närrischen Tagen mit viel Spaß und Radau sagen alle Pfiffigusse.

Verkehrserziehung „Mach's richtig“ bei den Vorschulkindern der Kita“ Pfiffigus“

An 2 Tagen besuchte uns Frau Patschka von der Polizei, um unsere zukünftigen Schulanfänger auf einen sicheren Schulweg vorzubereiten.

Der Verkehrsfilm „Mach's richtig“ zeigte den Kindern die Gefahren im Straßenverkehr auf und wie man sich richtig verhält.





Anschließend übten die Kinder wie man sicher die Straße überquert. Die Hauptstraße mit Bushaltestelle und Verkehrsinsel war eine große Herausforderung, welche die Kinder mit Bravour leisteten.

Stolz können sie sich „Geprüfte Fußgänger“ nennen.

Ein großes Dankeschön an Frau Patschka!



Ein ganz besonderer Höhepunkt in diesem Jahr, war der Besuch der Tanzgarde des Faschingsvereins „Kuckuck“ aus Sonneberg. Die jungen Tänzerinnen zeigten ihr Können und führten in der Turnhalle Mupperc zwei ihrer Showtänze auf. Vor allem die Hebefiguren imponierten den Kindern und auch den Erzieherinnen.

Für diese tolle Überraschung, welche den Kindern noch lange in Erinnerung bleiben wird, möchten wir uns noch einmal recht herzlich beim Faschingsverein „Kuckuck“ bedanken.



Zum Schluss gab es noch ein Gruppenfoto gemeinsam mit dem Vizepräsident Titus Schmidt, den Trainerinnen Liesel und Sabrina, den Tänzerinnen der Prinzengarde, dem Prinzen Louis der 1. und der Prinzessinnengarde (v. r. n. l.).

Gutes Handwerk will gelernt sein!

Davon konnten sich die Kinder der Löwenzahngruppe am Mittwoch, den 21.02.2024 selbst überzeugen. An diesem Tag besuchte Herr Gustav Luthardt aus Mengersgereuth-Hämmern den Kindergarten, um den Kindern sein Handwerk näherzubringen und sein Können vorzuführen.



Die Zwerge lernten hierbei die verschiedenen Werkzeuge eines Holzschnitzers wie die große Schnitzbank, verschiedene Schnitzmesser, Holzbügelsägen und Schraubzwingen kennen. Und sie erfuhren, das Holz ein sehr vielseitiges und auch



Die Vorschüler und Erzieher der Kita Pfiffikus

Kita „Haus der kleinen Zwerge“

Närrische Tage im AWO-Kindergarten „Haus der kleinen Zwerge“



Am Rosenmontag und Faschingsdienstag feierten die kleinen und großen Zwerge mit mächtig viel Trara und kräftigem Helau! ihren Kinderfasching im Kindergarten Mupperc. Verkleidet als Marienkäfer, Bienen, Clowns, Cowboys und Prinzessinnen starteten die Kinder in die närrischen Tage. Zum Frühstück gab es natürlich wieder ein leckeres und abwechslungsreiches Frühstücksbuffet, sodass ein jeder gestärkt war, um zur Faschingsdisco so richtig abzuzappeln oder beim Stöckelschuh-Eierlauf sein Geschick unter Beweis zu stellen.

wertvolles Produkt ist, woraus viele nützliche Sachen und auch Spielsachen entstehen können.

Gespannt beobachteten alle, wie Gustav, mit gekonnten Handgriffen, aus klobigen Holzstücken kleine Schiffchen, Vögelchen und sogar Blumen schnitzte. Für jedes Kind schnitt Gustav lange dünne Holzstreifen von einer Leiste, welche sich lustig ringelten und somit als Stirnband die Köpfe der Kinder zierten. Zum Schluss spielte Gustav noch einige Kinderlieder auf seiner Mundharmonika, wobei ihn die Zwerge mit ihrem Gesang unterstützten.

Kita

„Schnatterschnäbel“



Schwanensee bei den „Schnatterschnäbeln“

Zum wiederholten Male in dieser Wintersaison überschwemmte die Steinach das Heubischer Land.



Es entsteht immer wieder ein kurzlebiges Feuchtbiotop, das viele Vögel zur Nahrungssuche anlockt. Für uns ist es daher sehr interessant, Streifzüge genau dorthin zu unternehmen. Konnten wir doch letztens eine ganze Schwanenfamilie ausmachen und sie bei ihrer Futtersuche beobachten.



Auch sichteten wir schon Gänse und Reiher und sogar ein zurückgekehrter Storch stolzierte über die feuchte Wiese.

Alle staunen immer wieder über die Kraft des rauschenden Wassers, das sich seinen Weg überall hin bahnt- über die Straße, den Sportplatz und die angrenzenden Wiesen.



Dank der Fußgängerbrücke, die eigentlich immer zu einer Seerbrücke wird, konnten wir alles von sicherer und trockener Stelle aus beobachten. Beim genauen Betrachten der angeschwemmten Objekte, wie z.B. große Äste, ganze Baumstämme, Schuhe und anderer Unrat, verwandelten sich diese durch phantasievolle Kinderaugen geblickt, in Seeungeheuer, Krokodile und Seeschlangen.

Wem wohl diese Schuhe abhandengekommen sind? Wir haben keine Ahnung! Vielleicht eine neue geheimnisvolle Geschichte....?

Eure Schnatterschnäbel aus Heubisch



Eigentlich ein „Edelweiß“, aber für die Kinder war es eine Löwenzahnblüte, passend zum Gruppennamen.



Jedes Kind durfte die Schnitzbank ausprobieren und sich seine geschnitzten „Schillerlocken“ nach Hause mitnehmen.

Ein großes Dankeschön an Gustav und seine Frau Renate, für diesen lehrreichen und kurzweiligen Vormittag!

Ein herzliches Dankeschön

möchten wir Frau PM Patschka für die äußerst lehrreiche Verkehrserziehung und für die Praxisübungen sagen.
Alle Schulanfänger haben ihr Wissen und ihre Fähigkeiten beim Überqueren der Straße gefestigt und zur Sicherheit stand Frau Patschka ihnen mit Rat & Tat zu Seite!



Voller Stolz durften die jungen Teilnehmer eine tolle Urkunde als „geprüfter Fußgänger“ und kleine Geschenke in Empfang nehmen!

Hallo liebe, Unterstützer und Sympathisanten der Kita Schnatterschnabel, unsere Kita ist nun auch auf Facebook zu finden.

Dort könnt ihr unter

„Kindergarten Schnatterschnabel“

gemeinsam mit uns die Kindergartenwelt in Heubisch entdecken.

Euer Elternbeirat-Team

Schulen

Mitteilung der Grundschule „Dr. Martin Luther“ Judenbach



Schulammeldung für das Schuljahr 2025/2026!

Alle Kinder, die in der Zeit vom 30. Juli 2018 bis 1. August 2019 geboren sind, können wie folgt in der Staatl. Grundschule „Dr. Martin Luther“ Judenbach zum Schulbesuch angemeldet werden:

- **Montag, dem 06.05.2024 von 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr**
- **Dienstag, dem 07.05.2024 von 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr**
- **Mittwoch, dem 08.05.2024 von 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr**

Können die Termine nicht wahrgenommen werden, so bitten wir um eine telefonische Mitteilung und Terminabsprache (Tel. 03675 423239).

Zur Anmeldung sind das Familienstammbuch bzw. eine Geburtsurkunde des Kindes und **unbedingt der Sorgerechtsnachweis** mitzubringen.

S. Hillemann
Schulleiterin

Veranstaltungen

Kinderbasar Frühjahr 2024

Achtung Nur zwei Nummern pro Kunde!!!

Wann: **20.04.2024** von 10.00 - 12.00 Uhr
Einlass für Schwangere ab 9.30 Uhr
Was: saisongerechte Ware
Wo: Im Kultursaal Neuhaus-Schierschnitz
96524 Föritztal
Wie: Etikettenverkauf in der Gemeinde Neuhaus-Schierschnitz
am **12.03.2024** von 16.00-18.00 Uhr

Tel.:Nr. 0152/59745461 für Neuhaus-Schierschnitz

Warenannahme: Freitag 19.04.2024
ab 16.30 - 18.30 Uhr
Warenrückgabe: Samstag 20.04.2024
ab 17.00 - 17.30 Uhr



Förderverein der Gemeinschaftsschule
„Joseph-Meyer“ Neuhaus-Schierschnitz e.V.



Einladung zum „Senioren-Frühlingsfest“



Wo: **Kultursaal
Neuhaus-Schierschnitz**



Eintritt: **5€
(inklusive Kaffee &
Kuchen)**

Wann: **17.04.2024**

Uhrzeit: **14:30 Uhr
(Einlass 14:00 Uhr)**

Freuen Sie sich auf ein
abwechslungsreiches Programm
unserer Schüler.

Voranmeldung unter: 036764-79620



Heimatmuseum Neuhaus-Schierschnitz
Ostermontag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.
Es gibt auch Kaffee und Kuchen!



Osterwanderung zur Burg Neuhaus

**Der Burgverein wird am
 Ostermontag, dem 1. April 2024,
 die Burg Neuhaus öffnen.**

In der Zeit zwischen 14.00 und 17.00 Uhr besteht die Möglichkeit, an Führungen zur Geschichte der Burg teilzunehmen oder sich individuell in den historischen Gemäuern umzusehen.

Vorgesehen ist auch ein kleines Kaffee- und Getränkeangebot durch den Burgverein.

Vorstand Burgverein



MDR-Osterspaziergang

Am Ostersonntag, dem **31.03.2024**, findet der Osterspaziergang des MDR Thüringen in unserer Glockenstadt Apolda statt. Alle Wanderfreunde können sich bei Rüdiger Scholz bis zum 22.03.2024 per WhatsApp oder 01706142261 melden. Bei mindestens 25 Personen fahren wir mit LWW Bus-touristik Neuhaus. Der Fahrpreis würde 30 € betragen.

Mit freundlichen Grüßen
Euer Rüdiger Scholz

An alle kleinen Osterhäschen!

Am Ostersamstag, dem **30.03.2024**, findet auf unseren Gelände der Festwiese unser Ostereiersuchen für unsere Kleinsten statt. Der Osterhase hat sich gegen **14.00 Uhr** angekündigt. Für Speisen und Getränke wird bestens gesorgt. Ich bitte um Rückmeldung bis zum 20.03.2024 über WhatsApp oder 01706142261 melden.

Ein frohes Osterfest wünscht Euch der Osterhase Rüdi!



20. Frühling in Judenbach – wie's singt und klingt

Am Sonntag, dem 14. April 2024, laden wir Sie recht herzlich ab 15.00 Uhr in den Kultursaal „100“ zu „Musik, Mundart und Gesang“ ein.

Begrüßen Sie gemeinsam mit uns den Lenz und freuen Sie sich auf ein abwechslungsreiches Frühlingsprogramm! Kaffee und leckere hausgemachte Kuchen gibt es bereits ab 14.00Uhr!

Mitwirkende:

Ein Streichquartett

Roswitha Hoffmann und Regina Metzler, Mundart

Die „BEBOS“

Daniel Fuhrmann, Piano

Frauenchor Judenbach e. V. unter der Leitung von Frau Barbara Zach

Eintritt: 5,-€

Für Speisen und Getränke ist wie immer gesorgt. Der Frauenchor Judenbach lädt herzlich ein.



MÄRZ
29



OSTERWANDERUNG ROTHEUL



Karfreitag - 09:00 Uhr

Am Karfreitag lädt der Feuerwehrverein Rotheul e.V. alle Wanderfreunde aus Nah und Fern zur nunmehr 26. Osterwanderung durch die „Rotheuler Wustungen“ ein. Die ca. 10 Kilometer lange Tour führt durch die herrliche Natur und durch die Geschichte der verstreut liegenden Wustungen. Für das leibliche Wohl ist natürlich wie immer bestens gesorgt.



TREFFPUNKT: ORTSMITTE ROTHEUL
Teilnahmegebühr: 1,- € je Teilnehmer (unter 16 Jahre kostenlos)

Änderungen vorbehalten!

OSTERFEUER

- BUCH -



28 MÄRZ
2024 **18** 00
UHR

gutes Essen
& Getränke

Fackelzug
19:30 Uhr





EINLADUNG

ZUR OSTEREIEREISUCHE



**Gründonnerstag,
28.03.2024
Sportplatz Rottmar
16:00 Uhr**



Liebe Kinder, liebe Eltern,

**dieses Jahr findet wieder unsere beliebte
Ostereiersuche statt. Jedes Kind bekommt ein
Osternest und wer eines der 3 goldenen Eier
findet, erhält eine besondere Überraschung.**

**Unterstützt werden wir wieder
von der Feuerwehr, die auch dieses Jahr
etwas für euch vorbereitet hat.**

**Für Speisen und Getränke
ist bestens gesorgt.**



Kronach - Tor-, Turm- und Kellergeschichten



Neugierig? Am Samstag, dem **13. April 2024**, findet eine Führung durch den Türmer Thomas Baier in Kronach statt. Beginn der Veranstaltung ist um 14.00 Uhr.

Bei einer Teilnehmerzahl von 20 Personen kostet der Ausflug 25,00 Euro pro Person inklusive Führung. Wer unternehmungslustig ist, kann sich bis zum 29.03. bei Rüdiger Scholz über WhatsApp oder Handynummer 01706142261 anmelden.

Abfahrtszeiten werden nach Routenplan und Teilnehmer festgelegt.

Einkehr kann ich auch organisieren.

Mit freundlichen Grüßen
Rüdiger Scholz



Gründonnerstag

28.03.2024



16.30 Uhr Ostereiersuche

19.00 Uhr VfR Damen vs. VfB 1923 Einberg

am Sportplatz Jagdshof

Für das Leibliche Wohl wird bestens gesorgt sein.



Judenbach und seine Geschichte

20.04.2024 ab 14:30 Uhr

Café der Stiftung Judenbach - Alte Handelsstr. 87 - Judenbach

Wer sich für die Geschichte Judenbachs interessiert - Bilder, Fotos oder andere Unterlagen vom Ort zuhause hat und gerne in unserer Arbeitsgemeinschaft Ortschronik mithelfen möchte, ist dazu herzlich eingeladen.

Um eine bessere Organisation zu gewährleisten, bitten wir um Ihre Anmeldung bis zum 10. April 2024 unter folgender Telefonnummer: 0173/1574547 (Jacqueline Hofmann).



Dorflieben.Wandertag „Rund um den Steinhügel“

14.04.2024 – 14:00 Uhr – Kreuzung

Unserer erste Wanderung 2024 führt uns auf 10 Kilometern rund um den Steinhügel. Wir starten an der Kreuzung und nehmen gegen 14:15 Uhr weitere Wanderer am Sportplatz mit. Zwischen Gehrenberg und Jagdshofer Berg geht es zum Jagdshofer Blick und kurz durch den Ort. Anschließend wandern wir weiter oberhalb der Tettau, kreuzen die L1152 und kehren zum Sportplatz zurück.

Streckenlänge: ca. 10km

Auf- und Abstieg: jeweils 250 Höhenmeter

Dauer: ca. 3 Stunden

Mitzubringen sind: Festes Schuhwerk, ausreichend Getränke und Verpflegung für eine Rast auf halber Strecke



Spaziergang in der Natur

17.04.2024 -14:30 Uhr – Vereinszimmer - Bellershöhe 1, Jdb.

Wir starten bei guten Wetter unseren Seniorennachmittag mit einem kleinen Spaziergang in unserem Dorf. Es gibt sicher auf unserer kleinen Reise einiges zu entdecken und zu erzählen.

Bei schlechtem Wetter, gehen wir gleich zum gemütlichen Teil über und Treffen uns bei Kaffee und Kuchen in unserem Räumlichkeiten. Wir freuen uns auf Euch!

Wollt Ihr uns unterstützen, Initiative zeigen oder habt Ideen für unsere Seniorennachmittage?

Meldet Euch gerne bei:

Kerstin Lenk-Wicklein und Steffi Wicklein
03675/802982



Flohmarkt im Rahmen des Dorfladen-Fests

11.05.2024 Judenbach, Bellershöhe 1

Verkaufe oder stöbere auf unserem gemütlichen Flohmarkt!

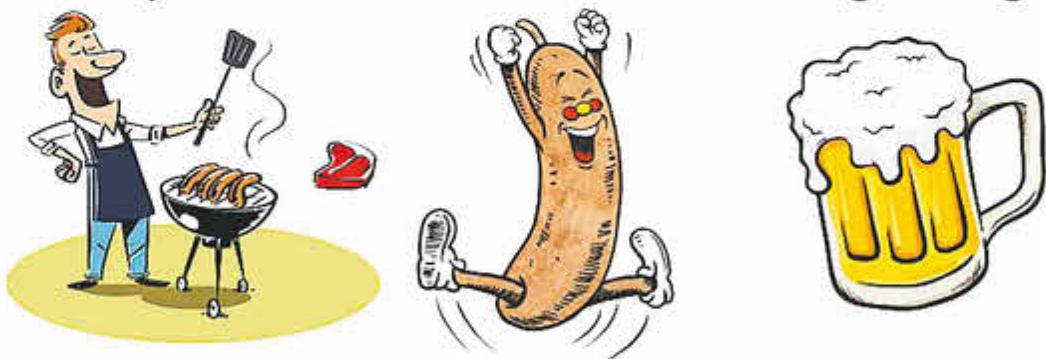
Wir laden Sie herzlich ein, am **11. Mai 2024, ab 14 Uhr**, im Rahmen des zeitgleich stattfindenden Dorfladen-Fests vorbeizukommen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich - einfach kommen und mitmachen! **Aufbau ab 12:30 Uhr**. Gerne können Sie Ihre eigenen Tische oder Stände mitbringen, um Ihre Schätze auszustellen. Der Eintritt ist frei, und jeder ist willkommen, um zu verkaufen, zu kaufen oder einfach nur um zu stöbern. Wir freuen uns auf einen tollen Nachmittag voller Spaß, Entdeckungen und Gemeinschaft! (Gewerbliche Verkäufer sind ausgeschlossen.)

Ansprechpartner: Kerstin & Steffi
03675/802982



Am Männertag auf nach Lindenberg zum HSV Neuhaus-Schierschnitz

Am 09.05.24 lädt unser Verein wie jedes Jahr ab 9 Uhr zur Himmelfahrt ein. Eingeladen sind alle Zwei- und Vierbeiner. Für Speisen und Getränke ist gesorgt.



HSV Neuhaus-Schierschnitz
Sport und Spaß mit dem Hund



www.hsv-neuhaus-schierschnitz.com



Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchengemeinden Judenbach und Heinersdorf

Judenbach

Kinderkirche

immer **14-tägig mittwochs von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr** im Pfarrhaus Judenbach mit Religionslehrverein Frau Christina Herzog (Anmeldungen Tel.: 0162/ 47 81 353)

Heinersdorf

24.03.2024

14:00 Uhr Gottesdienst, Pastorin Schlemmer

29.03.2024 Karfreitag

15:00 Uhr Gottesdienst, Pastorin Schlemmer

31.03.2024 Ostersonntag

14:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst, Pastorin Schlemmer

14.04.2024

14:00 Uhr Gottesdienst, Pastorin Schlemmer

05.05.2024

14:00 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Reich

19.05.2024 Pfingstsonntag

14:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit **Konfirmation**, Pastorin Schlemmer

02.06.2024

15:00 Uhr **Festival am Lutherweg**

„Salibonani - eine musikalische Weltreise“

Das gemeinsame Musizieren - auch fächerübergreifend - wird an der Musikschule des Landkreises Sonneberg gefördert und gelebt.

Bei diesem Konzert nehmen die kleinen und großen Sängerinnen und Sänger die Zuhörer mit auf eine musikalische Reise um den Erdball. Die Instrumentalbegleitung übernehmen die Gitarristinnen und Gitarristen unter der Leitung von Jana Rexheuser.

Mönchsberg

09.05.2024 Christi Himmelfahrt

09:00 Uhr Zentralgottesdienst in Mönchsberg

Kurzfristige Terminänderungen finden Sie auf der Homepage des Evang. Kirchenkreises Sonneberg unter: www.kirchenkreis-sonneberg.de

Gerne möchten wir auf unser Angebot im WhatsApp-Status unter der Nummer 0160 95 73 96 69 hinweisen. Täglich gibt es Kurz-Andachten und Nachdenkliches, sowie Hinweise auf Veranstaltungen. Das Gleiche ist auch im Telegram-Kanal zu finden unter: @Bibelwort_des_Tages

Für Jugendliche gibt es den Insta-Account: jugendkirche_sola

Kontonummern für Friedhofsgebühr, Kirchgeld und Spenden

Ev. Kirchengemeinde Judenbach:

IBAN: DE 47 84054722 0 323 105 467

BIC: HELADEF1SON

Überweisungsgrund: Kirchgeld und/oder Spenden

Ev. Kirchengemeinde Heinersdorf:

IBAN: DE04783600000105106427

BIC: GENODEF1COS

Überweisungsgrund: Friedhofsgebühr

IBAN: DE 5778360000005106427

BIC: GENODEF1COS

Überweisungsgrund: Kirchgeld und/oder Spende

Kontakt

Judenbach und Köppelsdorf

Pfarrer Dr. Matthias Schollmeyer

Tel.: 0160- 96 68 44 01

Heinersdorf

Pastorin Veronika Schlemmer

Tel.: 03675 / 74 27 46

Servicepoint Unterland

(für kirchliche Dokumente, Patenbescheinigung, Kirchgeld etc.) im Pfarrhaus Oberlind, Kirchwallstr. 15 (gegenüber der Kirche)

Tel. 03675 - 406549

Sprechzeiten: Montag - Freitag, 09.00 - 12.00 Uhr

Läuten in Judenbach

Fam. Greiner Tel. 8136055

Mobil: 0170/7885751

Läuten in Neuenbau

Rita Welsch

Tel. 423536

Vertretung: Dagmar Neidnicht

Tel. 423362

Friedhof Heinersdorf

Christine Voigt

Tel. 400252

Telefonseelsorge

Telefon: 0800 / 111 0 111

0800 / 111 0 222

und 116 123

Kirchengemeinden Judenbach und Köppelsdorf 2024

GOTTESDIENSTE

24.03.2024 Sonntag Palmarum

10:00 Uhr Bibelwoche „Texte vom Anfang - Der Fall“ im Pfarrhaus Judenbach

28.03.2024 Gründonnerstag

19:00 Uhr Bibelwoche „Texte vom Anfang - Die Flut“ im Pfarrhaus Steinbach

29.03.2024 Karfreitag

09:30 Uhr in der St. Nikolauskirche Judenbach

15:00 Uhr in der Michaeliskirche Steinbach

31.03.2024 Ostersonntag

09:30 Uhr in der Michaeliskirche Steinbach

01.04.2024 Ostermontag

09:30 Uhr in der St. Nikolauskirche Judenbach

14:00 Uhr Kapelle Neuenbau

07.04.2024 Sonntag Quasimodogeniti

09:30 Uhr in der Michaeliskirche Steinbach

13:30 Uhr in der Alten Schule Jagdshof

14.04.2024 Sonntag Midericordias Domini

09:30 Uhr in der St. Nikolauskirche Judenbach

21.04.2024 Sonntag Jubilate

09:30 Uhr in der Michaeliskirche Steinbach

27.04.2024 Diamantene Konfirmation

13:30 Uhr in der Michaeliskirche Steinbach

28.04.2024 Sonntag Kantate

09:30 Uhr in der St. Nikolauskirche Judenbach

Evang.-Luth. Pfarrämter in Judenbach und Köppelsdorf

Pfarrer M. Schollmeyer

Tel.: 016096684401 www.tagundwerk.com

Kirchengemeinde Mupperg

März/April 2024

Gründonnerstag 28.03.24

Gottesdienst mit Abendmahl

19.00 Uhr Mupperg

Karfreitag 29.03.24

Gottesdienst mit Abendmahl

14.00 Uhr Mupperg

Ostersonntag 31.03.24

Ostergottesdienst

14.00 Uhr Mupperc
mit Ostereiersuche für die Kinder

Sonntag 14.04.24

Jubelkonfirmation

9.30 Uhr Mupperc

Sonntag 28.04.24

Konfirmationsgottesdienst

9.30 Uhr Mupperc

Anmeldungen zur Jubelkonfirmation (bis Ende März) nimmt Pfarrer Kordak gern entgegen.

Der alljährige **Frühjahrsputz** in unserer Kirche startet am Samstag, 20.4.24 um 9.30 Uhr, damit die Kirche zur Konfirmation wieder sauber erstrahlt. Wir freuen uns über jeden Helfer! (Putz-Utensilien bitte mitbringen).

Unser **Kinderkreis** mit Maria Zorn findet immer mittwochs aller 14 Tage um 15.30 Uhr im Mupperger Pfarrstüble statt.

Der **Singkreis** probt 14-tägig mit Ines Eckardt, dienstags um 19 Uhr.

Aktuell werden in der Kirchgemeinde Mupperc wieder die Informationsbriefe mit der Bitte um das **Kirchgeld** ausgetragen. Diese freiwillige Spende an die Kirchgemeinde Mupperc soll dieses Jahr unter anderem für die Befestigung der Bänke in den Emporen eingesetzt werden. Vielen Dank für Ihre Spendenbereitschaft für unsere Kirche!

Die **Kirchgemeinde Mupperc** hat ab sofort eine **neue Konto Nummer!!!!!!**

Kontoinhaber: Evang. Kirchenkreisverband Meiningen

Bank: Sparkasse Sonneberg

IBAN: DE89 8405 4722 0304 1447 03

BIC: HELADEF1SON

Unterkonto (Rechtsträgernummer) 5410- Kirchgemeinde Mupperc

Bitte bei Überweisungen z.B. von Kirchgeld oder Spenden bitte nur noch diese neue Nummer verwenden, wichtig ist dabei unter Verwendungszweck die Kennzeichnung 5410 für Mupperc, damit das überwiesene Geld der Mupperger Kirchgemeinde zugeordnet werden kann. Vielen Dank!

Über Termin-Ergänzungen/Änderungen wird über die Tagespresse und die Webseite (www.mupperc.suptur-sonneberg.de) bzw. in den Aushängen informiert.

Für Anfragen der Gemeindemitglieder ist Pfarrer Kordak im Pfarrbüro Neuhaus- Schierschnitz unter 036764/72311 erreichbar.

Information über Vertretung im Urlaub erhält man im Sekretariat des Superintendenten unter 03675/753000.

Bibelwoche der Unterlandgemeinden

Kürzlich fand in Neuhaus-Schierschnitz und Mupperc die diesjährige ökumenische Bibelwoche statt.



Im Fokus der Betrachtung standen Bibeltexte aus dem 1. Buch Mose (Genesis) 1-11. Über die Schöpfungsgeschichte und darüber hinaus dachten die Pfarrer Armin Kordak, Anke Nagel-Kordak und Bernd Gaus mit den Bibelwochenbesuchern aus dem Sonneberger Unterland nach.

(Info GMK, Fotos: privat)

Weltgebetstag der Frauen in Fechheim am 02.03.24

Thema des Abends war Palästina. Wir haben uns gemeinsam das „Band des Friedens“ vorgestellt und dafür gebetet.





Die Kirchengemeinde Neuhaus-Schierschnitz lädt herzlich ein:

zu den Gottesdiensten (GD) in Neuhaus-Schierschnitz im März - Mai 2024



- 24.03.
09:30 Uhr **GD in der Auferstehungskirche** (Schierschnitz) mit Pfr. Kordak
- 29.03.
09:30 Uhr **Karfreitag**, GD in der **Dreifaltigkeitskirche** mit Chor und Pfr. Kordak
- 31.03.
09:30 Uhr **Ostersonntag**, GD in der **Dreifaltigkeitskirche** mit Chor und mit Pfr. Kordak
- 07.04.
09:30 Uhr **GD in der Dreifaltigkeitskirche** mit Pfr. Kordak
- 14.04.
14:00 Uhr **GD in der Dreifaltigkeitskirche** mit Pfr. Kordak
- 21.04.
09:30 Uhr **GD in der Dreifaltigkeitskirche** mit Pfr. Kordak
- 28.04.
14:00 Uhr **GD in der Dreifaltigkeitskirche** mit Pfr. Kordak
- 03.05.
09:30 Uhr **GD in der Dreifaltigkeitskirche** mit Pfr. Kordak
- 09.05.
10:00 Uhr **Himmelfahrt**, GD in Mitwitz, Dekanat Bächlein
- 17.05.
18:00 Uhr **Festival am Lutherweg**
- 19.05.
09:30 Uhr **Pfingsten**, **Dreifaltigkeitskirche** mit Pfr. Kordak
- 20.05.
10:00 Uhr **GD auf d. Bürgles** mit Pfr. Kordak
- 26.05.
09:30 Uhr **GD in der Dreifaltigkeitskirche** mit Pfr. Rau

Kirche mit Kindern findet ab sofort wie folgt statt: - 14-tägig, mittwochs: 1.-6. Klasse: **15:30 Uhr - 17:00 Uhr**, Pfarrhaus Schierschnitz, Gefeller Str. 1, Leiterin: Maria Zorn, Handy.: 0160 94454719.

Der Seniorenkreis trifft sich jeden zweiten Dienstag im Monat im Gemeinderaum im Pfarrhaus Schierschnitz um 13:30 Uhr. Hierzu sind alle interessierten Frauen und Männer recht herzlich eingeladen. Natürlich dürfen auch Nicht-Kirchenmitglieder sich mit dazu gesellen.



Nächster Treff: **9. April 2024, 13:30 Uhr**

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Neuhaus-Schierschnitz / Mupperg

Pfarrer Armin Kordak, Gefeller Str. 1, 96524 Neuhaus-Schierschnitz, Tel.: 036764 / 72311, FAX: 036764 / 80762, E-Mail: neuhaus@suptur-sonneberg.de, Internet: neuhaus.suptur-sonneberg.de

Vorsitzende des Gemeindekirchenrates Neuhaus-Schierschnitz

Ria Blinzler, Sonneberger Str. 54, 96524 Förlitztal / OT Neuhaus-Schierschnitz, Tel.: 036764 / 70146, E-Mail: riablinzler@yahoo.de

Kontonummer für Kirchgeld / Spenden Ev. Kirchgemeinde Neuhaus-Schierschnitz:

ACHTUNG neue Kontonummer! Aufgrund einer Vereinheitlichung und Zentralisierung der Buchführung im Kirchenkreis ändert sich unsere Kontonummer ab dem Jahr 2024!

Kontoinhaber:
Ev. Kirchenkreisverband Meiningen,
Sachsenstr. 15, 98617 Meiningen

Bitte verwenden Sie für Überweisungen und Spenden ab sofort die neue Kontonummer:

Gemeinschaftskonto Sparkasse Sonneberg

Kontokorrent/Giro in EUR

Kontonummer: 304 144 703

IBAN: DE89 8405 4722 0304 1447 03

BLZ: 840 547 22

BIC: HELADEF1SON

Für die Zuordnung des Zahlungseingangs zu unserer Kirchgemeinde ist es unbedingt notwendig im Verwendungszweck den **Schlüssel RT 5411** mit anzugeben. Ein geringer Mehraufwand für Sie aber eine große Erleichterung und Zeitsparnis für unsere Mitarbeiter.

Herzlichen Dank für die Beachtung!

Vielen Dank für bereits überwiesenes Kirchgeld sowie eingegangene Spenden. Bekanntlich bleibt dieses Geld zu 100% in der Kirchengemeinde und hilft eine vielfältige Gemeindearbeit zu ermöglichen.

Wir halten Sie auch weiterhin auf dem Laufenden, für welche anstehenden Projekte das Kirchgeld verwendet wird.

Ansprechpartner Friedhof Neuhaus-Schierschnitz:

Ralf v. d. Wehd (Hauptkontakteperson), Minnastraße 6,

96524 Föritztal/ OT Neuhaus-Schierschnitz,

Handy: 0171 6806505, Tel.: 036764 / 873880,

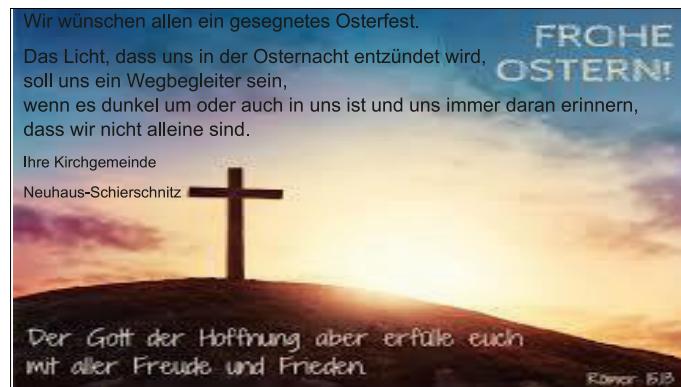
E-Mail: Ralf.eva@web.de

Ria Blinzler (in Vertretung), Sonneberger Str. 54,

96524 Föritztal / OT Neuhaus-Schierschnitz,

Tel.: 036764 / 70146, E-Mail: riablinzler@yahoo.de.

Die Grabstätte wird seitens der Ansprechpartner in Absprache mit den Angehörigen wie bisher vor Ort zugewiesen.



Die idyllischen Waldwege und insbesondere der Erbweg, auf dem der Kindergarten Judenbach oft Spaziergänge unternimmt, bieten nicht nur den Bewohnerinnen und Bewohnern, sondern auch den zahlreichen Hunden einen idealen Ort für Bewegung. Dabei ist es uns allen wichtig, dass die Naturwege und Grünflächen sauber und sicher bleiben. Leider beobachten wir aktuell vermehrt das Problem von Hundekot auf den Wegen. Auch auf dem Schulgelände der Grundschule Judenbach finden sich zum Ärger der Grundschüler und des Lehrerkollegiums regelmäßig die Hinterlassenschaften der Vierbeiner.

In diesem Zusammenhang betont Jens Kaufmann, der Vorsitzende von Dorfleben Judenbach e.V. und zugleich ein Elternvertreter des Kindergartens: „Zum Wohlbefinden aller und insbesondere der jüngsten Mitglieder unserer Gemeinschaft appellieren wir an die Vernunft und Verantwortung der Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer, die Hinterlassenschaften Ihrer Hunde zu entsorgen. Besonders unseren Kleinkindern und Kindern in Grundschule, Kindergarten und Krabbelstube, die oft spielerisch ihr Umfeld und die Natur erkunden, wäre damit sehr geholfen. Ebenso hängt die Schönheit unserer Natur von unserem respektvollen Umgang mit ihr ab.“

Bitte entsorgen Sie die Hinterlassenschaften der Hunde in den Hundetoiletten oder in Hundekotbeuteln.

Dorfleben Judenbach e.V., die Grundschule Judenbach und der Kindergarten Judenbach danken allen Hundebesitzerinnen und Hundebesitzern, die bereits vorbildlich handeln und ihre Verantwortung wahrnehmen. Gemeinsam können wir einen Beitrag dazu leisten, dass unsere Wege sauber, sicher und lebenswert bleiben.

Verschiedenes

agathe älter werden in der Gemeinschaft

AGATHE Frühlingsgrüße

Möge dir dieser Frühling rechten Mut für anstehende Veränderungen schenken und die Zuversicht, dass wie die Raupe, die sich wandelt, alles seinen Sinn hat und einen guten Ausgang findet.

>unbekannt<

Liebe Seniorinnen und Senioren,

finden Sie die Kraft und den Mut, sich mit Ihren Sorgen, Ängsten und Problemen Hilfe zu suchen.

Als AGATHE-Beraterin unterstütze ich Sie bei allen Fragen, die der Alltag als älterer Mensch mit sich bringt.

ICH WÜNSCHE IHNEN FROHE OSTERFEIERTAGE!

Franziska Schubart



https://de.freepik.com/vektoren-kostenlos/aquarell-ostern-hintergrund_23436035.htm?query=ostern%20blumen&position=1&from_view=keyword&track=ais&uid=d3150e84-2946-4a7c-994b-14a65872bd07

Berufsorientierung?

DRK-Landesverband
Thüringen e.V.



**Deutsches
Rotes
Kreuz**



FREIWILLIGENDIENST
beim DRK in Thüringen

www.lv-thueringen.drk.de

gefördert durch:



Gemeinsamer Appell

**von Dorfleben Judenbach e.V., Grundschule
Judenbach, Kindergarten Judenbach und
Elternvertreter**

Die Grundschule Judenbach, der Kindergarten Judenbach und Dorfleben Judenbach e.V. schließen sich zusammen, um einen gemeinsamen Appell an alle Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer der Gemeinde zu richten. Das Ziel dieses Aufrufs ist es, die Hinterlassenschaften der Vierbeiner ordentlich zu entsorgen und somit die Lebensqualität in unserem schönen Ort zu erhalten.

So fällt Dir die Entscheidung leichter!

Brauchst du noch ein bisschen Zeit um dich beruflich zu orientieren?

Möchtest du dich sozial für andere Menschen engagieren?

Willst du praktische Einblicke im sozialen Bereich erhalten?

Dann entscheide dich jetzt für ein Freiwilliges Soziales Jahr!

Hier kannst du dich in einer sozialen Einrichtung engagieren und Erfahrungen sammeln, die dich und deine Zukunft bereichern werden. Nutze es als Vorbereitung für deine weitere Ausbildung; schaue hinein in spezifische Handlungsabläufe, unterstütze die Mitarbeiter*innen und gestalte den Alltag der Einrichtungen mit.

Mit einem Taschengeld, der Einbindung in die Sozialversicherung und dem Fortbestand des Kindergeldanspruches stehen dir Leistungen zu, die auch eine Anerkennung für deine Arbeit sein sollen.

Während deines Jahres begleiten dich die Mitarbeiter*innen vom DRK Landesverband Thüringen e.V. bei 25 Bildungsseminaren, die du zusammen mit anderen Freiwilligen als Tages- und Blockseminar absolvieren wirst.

Wenn du Interesse, aber weniger Zeit hast, ist das auch kein Problem: Ein

Freiwilligendienst kann zwischen 6 und 18 Monaten geleistet werden, wobei ein Einstieg jederzeit möglich ist.

Neugierig geworden?

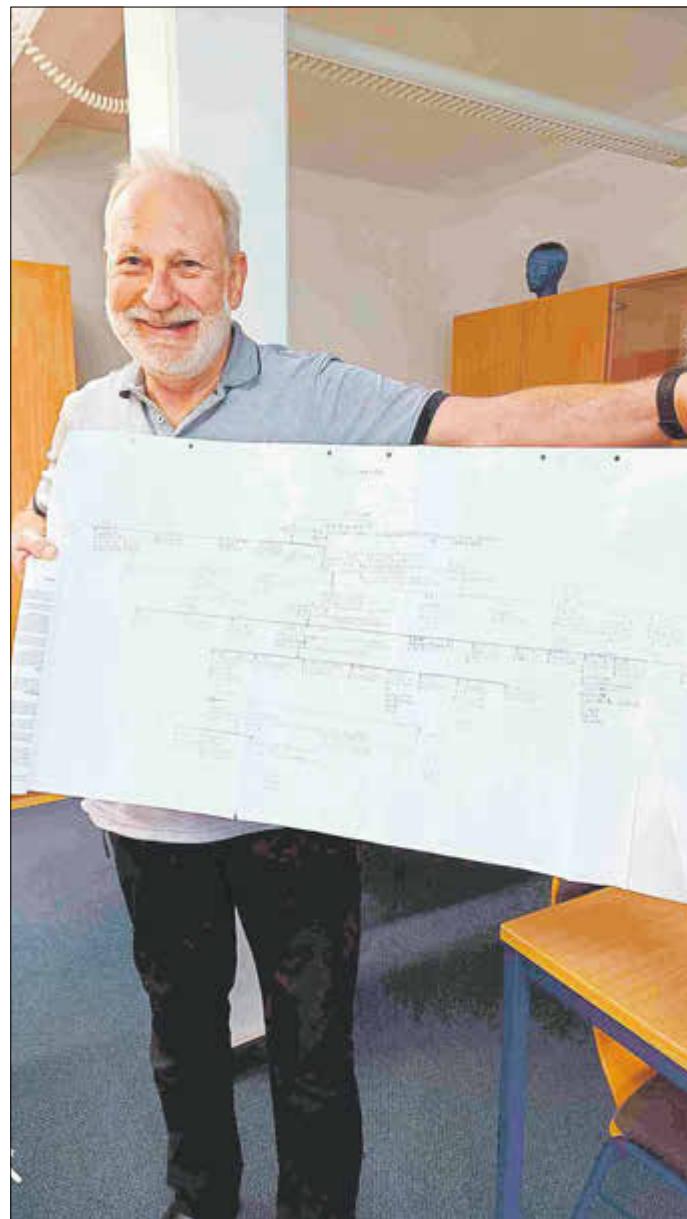
Dann schau unter www.drk-thueringen.de nach weiteren Informationen rund um das Freiwillige Soziale Jahr beim DRK.

Bewerb dich jetzt unter freiwilligendienste@drk-thueringen.de. Oder nutz doch einfach unsere Onlinebewerbung, welche du auf der Internetseite des DRK Landesverbandes Thüringen findest.

Treffen der Motschmanns

Ein Treffen der Namensfamilie Motschmann soll am Wochenende vom 21. bis 23. Juni in Mitwitz stattfinden. Eingeladen sind auch alle Leute aus Föritztal, die diesen Namen als Familien- oder Geburtsnamen tragen. Organisator ist Eckhard Motschmann aus Edermünde bei Kassel. Er hat die Ahnengeschichte der Motschmanns über Jahre erforscht. Die ältesten Stammbaumdaten auf Kirchenbuch-Einträgen fußend fand Motschmann mit einem Hannß Motschmann 1608 in Mupperg. Viel weiter reichen unsere Kirchenbücher auch nicht zurück. Doch es gibt noch weitere Überlieferungen: Motschmann war in Staatsarchiven unterwegs, las Urkunden, die weit vor Beginn der Kirchenbücher entstanden sind. In den Kirchenbüchern fand Eckhard Motschmann auch Geschichten aus dem heutigen Föritztal: Ein Hans Motschmann wurde im Dreißigjährigen Krieg 1634 „uffm Jagdshof“ von den Kronachern im Gefecht erschossen. Der Lehrer im Gefell Michael Motschmann, ein hitziger und starrköpfiger Mann“, entfloß nach „schwerer sittlicher Verfehlung“ 1862 nach Amerika. Eckhard Motschmann wird beim Familientreffen viel davon erzählen. Der Flurname Motsch, das erfuhr Motschmann vom Sonneberger Kreisheimatpfleger Thomas Schwämmlein, bezeichnet ein sumpfiges Gebiet. Hier konkret das Überschwemmungsgebiet der Steinach, das die Siedler ab den 11. Jahrhundert trockenlegten. In einem Erbbuch des Klosters Saalfeld taucht der Flurname 1522 als Motzsch auf. Doch damit nicht genug: In Regesten, das sind Zusammenfassungen des Inhaltes von Urkunden, taucht im Zusammenhang mit den Herren von Schaumberg das Modschengütlein bei Heubisch 1365 auf. Später bekannt auch als der Rosenausche Hof, in dem Luther übernachtete. Dies als älteste Herkunftsangabe wäre damit die Wiege der Motschmann.

Das Treffen beginnt am Freitag, 21. Juni abends mit einer Kennlernveranstaltung. Am Samstag, dem 22. Juni, gibt es eine Schlossbesichtigung. Ab 14 Uhr hält Eckhard Motschmann einen Vortrag zur Ahnenforschung Motschmann im großen Saal des Hotels Wasserschloss Mitwitz. Eine Abendveranstaltung schließt sich an. Man kann aber auch nur zu einzelnen Programmpunkten wie dem Vortrag erscheinen. „Ohne Zwang soll es ein entspanntes, informatives Wochenende für Jedermann werden“, sagt Eckhard Motschmann. Wer teilnehmen will, möge bitte auch Stammbücher und Ahnentafeln etc. mitbringen, um die Forschung ein Stück voran zu bringen. Ein Kopierer ist vorhanden. Das Treffen endet am Sonntag. Wer mag, kann an einem Gottesdienst in der Kirche in Mitwitz teilnehmen.



Eckhard Motschmann

Die Anmeldefrist für das Familientreffen läuft noch. Wer sich für die Teilnahme an dem Treffen interessiert, kann sich melden bei Eckhard Motschmann, Kirchring 1, 34295 Edermünde, Telefon 05665 7264, Mail: uundemo@gmx.de. Der Veranstalter bittet herzlich, die Kunde von dem geplanten Treffen weiterzugeben.

Martina Hunka

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de



Neues aus der Stiftung Judenbach



Malerei - Moderne Art



Ausstellung

Sebastian Löffler_HadesL

31.03. - 26.05.2024

Vernissage So. 31.03.2024
14:00 Uhr

Stiftung Judenbach
Alte Handelsstraße 83
96524 Föritztal OT Judenbach

"Spektrum"



In der Ausstellungszeit folgt dann

der **2. Mal- und Zeichenkurs**mit **Sebastian Löffler**am **13. und 14.04.2024**

Ausgebrannt? Zurück zu Entspannung und Gelassenheit im Alltag

Mit der zertifizierten Familiencoachin Jana Flessa

- Lerne deine Antreiber kennen.
- Finde die Vorteile deiner schlechten Gewohnheiten.
- Erforsche deine Glaubenssätze.
- Erkenne alle deine Gefühle an.
- Wie "Arschengel" zu deinen Helfern werden können.

Wo: Stiftung Judenbach
Wann: Montag, 08.04.2024, 19:00 Uhr
Kostenbeitrag: 5 €

Jana Flessa
COACHING
Mut & Gelassenheit

Anmeldung über die Stiftung Judenbach oder
unter deincoachingevent@gmail.com
www.jana-flessa-coaching.de

Warum sieht meine Kamera nicht so wie ich?

Helmut Luckhardt

Welche Faktoren beeinflussen unsere Wahrnehmung?

Was die Kamera kann, Nachbilder aber nicht das Auge.

Wie sehen
Licht als elektromagnetische Wellen wir Farben?
Visuelle Wahrnehmung in der Tierwelt

Wann: Sonnabend, 20. April 2024,
14.00 UhrWo: Stiftung Judenbach,
Alte Handelsstraße 83
96524 Föritztal OT Judenbach

Unkostenbeitrag 5,00 Euro

Um Voranmeldung unter info@fotoclub-sonneberg.de
wird aus organisatorischen Gründen gebeten.

Judenbach und seine Geschichte

20.04.2024 ab 14:30 Uhr
Café der Stiftung Judenbach - Alte Handelsstr. 87 - Judenbach

Wer sich für die Geschichte Judenbachs interessiert - Bilder, Fotos oder andere Unterlagen vom Ort zuhause hat und gerne in unserer Arbeitsgemeinschaft Ortschronik mithelfen möchte, ist dazu herzlich eingeladen.

Um eine bessere Organisation zu gewährleisten, bitten wir um Ihre Anmeldung bis zum 10. April 2024 unter folgender Telefonnummer: 0173/1574547 (Jacqueline Hofmann).



Folgen Sie uns auf Facebook oder schauen Sie in die Presse oder auf die Website www.stiftung-judenbach.de

Die Stiftung Judenbach als multifunktionales Haus gestaltet und organisiert auch gerne Ihre Events – ob Workshop, Ausstellung, Kurse, Kindergeburtstag oder auch Familienfeier – wir haben Räume für viele Möglichkeiten und setzen Ihre Ideen und Wünsche gerne um. Sprechen Sie uns an: per Telefon unter **03675/4268620** oder schreiben Sie uns per Mail info@stiftung-judenbach.de

- Anzeigenteil -

Wir teilen schon seit 1959.

Wir sind schon lange weltweit vernetzt und teilen Ideen und Wissen mit lokalen Partnern. Damit arme und ausgegrenzte Menschen in Würde leben können.

Mitglied der **actalliance**

Würde für den Menschen.

Frohe Ostern



So kam der Hase zu den Ostereiern

-Anzeige-

Eier färben, verstecken und suchen:

In Deutschland hat Ostern neben seinem christlich-religiösen Hintergrund vor allem als Familienfest Bedeutung und ist gerade bei Kindern sehr beliebt.

Ostern zählt zu den sogenannten beweglichen Feiertagen, der Osteresonntag ist stets der Sonntag nach dem ersten Frühlingsvollmond. 2024 ist Osteresonntag am 31. März.

Wenn die Familie zum Fest zusammenkommt, die Kinder die Ostereier suchen und die eigenen vier Wände österlich dekoriert sind, bieten sich viele Gelegenheiten für abwechslungsreiche Fotoaufnahmen.

Eine Möglichkeit, die Erinnerungen zu bewahren, ist beispielsweise ein Fotobuch: Vom Verzieren der Eier über die Freude beim Eierfinden bis hin zum festlich gedeckten Tisch können auch überraschende Momentaufnahmen die gute Stimmung einfangen. Auf www.ewe-fotobuch.de gibt es eine große Auswahl an Varianten.

djd/pt



Steinmetzbetrieb

Torsten Hopf

Meister im Steinmetzen- & Steinbildhauerhandwerk

- Grabmale • Fensterbänke
- Treppen • Restaurierung

96524 Neuhaus-Schierschnitz · Mark 12
steinmetzfirma-hopf@gmx.de

036764 - 72 659 0160 - 970 740 94



**Wir wünschen
ein frohes
Osterfest**



M E U S E L
OBJEKTEINRICHTUNGEN

info@meusel-objekteinrichtungen.de
www.meusel-objekteinrichtungen.de



96524 Föritztal
 OT Neuhaus-Schierschnitz
 Bahnhofstraße 24

Tel. 036764 789-0
 Fax 036764 789-10

**All unseren Kunden, Mitarbeitern und
Geschäftspartnern ein schönes
Osterfest**



Frohe Ostern



Das Ende der Fastenzeit

Palmsonntag, Gründonnerstag, Karfreitag, Ostersonntag, Ostermontag

– alles Tage, die zur Osterzeit dazu gehören. Doch warum suchen wir Ostereier ausgerechnet am Ostersonntag und laden unsere Familie und Freunde zum Osteressen zu uns ein?

Das Osterfest ist ein christliches Fest, an dem jedes Jahr am Ostersonntag die Auferstehung Jesu Christi gefeiert wird. Außerdem wird am Ostersonntag die 40-tägige Fastenzeit beendet. Sie beginnt mit dem Aschermittwoch und erinnert zum Beispiel an die 40 Tage, die Jesus in der Wüste fastete und betete.

Viele Menschen nutzen diese Zeit auch heute noch, um auf geliebte Dinge zu verzichten. Ist die Zeit des Verzichts überstanden, gibt es einen guten Grund zu feiern und es kann wieder von Herzen geschlemmt werden.



-Anzeige-



Jagdshofer Straße 9A
96524 Föritztal
OT Judenbach
03675 42 36 01
0162 85 30 548
kfz.ronny-mack@gmail.com

- Reparatur aller Marken
- Unfallinstandsetzung mit Gutachter und Leihwagen
- Reifenservice
- Bremsenservice
- Auspuffservice
- Inspektion • TÜV / AU
- Karosseriearbeiten
- Abschleppdienst

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 7.30 – 17.00 Uhr
Samstag nach Vereinbarung

Ich wünsche meinen Kunden
ein friedliches und schönes
Osterfest



Automobile
WEBERPALS
GmbH

Bei uns wird
SERVICE
groß geschrieben!
03675 – 89 66 - 11



mazda

An der Müß 19
96515 Sonneberg

Wir wünschen unseren Kunden
ein frohes **Osterfest**
und allzeit gute Fahrt!



Frohe Ostern



-Anzeige-



HAUSTECHNIK

Stefan Heublein

Heizung – Sanitär – Solar

Komplettbäder • alternatives Heizen



Am Föritzgrund 9
96524 Föritztal / OT Gefell
Inh.: Stefan Heublein
0160 / 96 37 09 10
036764 / 81 99 91
hk-haustechnik@gmx.de



Meinen Kunden
wünsche ich ein
frohes Osterfest !

Frühlingserwachen im Garten

Was zum Start in die neue Saison zu tun ist

Mit den ersten milden Tagen des Jahres wird es Zeit, den Garten auf den Frühling vorzubereiten. Vor allem der Rasen will jetzt von Laubresten und herabgefallenen Ästen befreit werden, damit die Gräser wieder atmen können. Um Hecken und Sträucher in Form zu bringen, eignen sich leise und leicht zu bedienende Heckenscheren, etwa aus dem AK-Akkusystem von Stihl. Vorteil: Der Akku ist kompatibel mit weiteren Geräten des Herstellers. Hochdruckreiniger sorgen auf Wegen und der Terrasse schnell für saubere Verhältnisse. Mehr Tipps und eine persönliche Beratung gibt es im örtlichen Stihl Fachhandel. Im Rahmen der Aktion „Garten-Start. Mit Stihl“ lassen sich die Gartenhelfer oft auch testen. Unter www.stihl.de sind mehr Informationen und Adressen teilnehmender Händler abrufbar.

djd

Foto: DJD/Stihl



Kompetenz
Erfahrung
Teamgeist

Werkzeug- und Vorrichtungsbau GmbH
Neuhaus-Schierschnitz

Wir sind der kompetente Partner für

- CNC-Fräsen, Drehen, Erodieren, Schleifen, Schweißen sowie
- Konstruktion von Prüflehren, Vorrichtungen und Werkzeugen

Bahnhofstraße 30 a
96524 Föritztal
OT Neuhaus-Schierschnitz
Tel.: 036764 / 794-0
Fax: 036764 / 72915
info@wvn-gmbh.de
www.wvn-gmbh.de

Frohe Ostern



Zu Ostern schick in Schale

Gerne feiert man das anstehende Osterfest im Kreis seiner Familie und mit Freunden.

Auch dabei möchte „Frau“ schick sein. Groß in Mode ist Strick, unabhängig von Silhouette, der Maschengröße oder Garndicke. Besonders schön sind die neuen Feinstrick-Shirts aus Kaschmir und Seide. Luxuriös auf der Haut, natürlich wärmend, aber dennoch federleicht und luftig. Die qualitativ höchstwertige Kaschmirwolle stammt von Ziegen, die in der Wüste Gobi/Mongolei leben. Das feine Ziegenhaar muss klimrend kalte Winter und heiße Sommer für die Tiere erträglich machen. Das feinste Kaschmir überhaupt kommt aus dem Gebiet Alashan der Wüste Gobi. Beim Fellwechsel im Frühjahr kämmen die Hirten ihren Ziegen das Fell vorsichtig aus. Denn unter dem robusten, vor Wind und Wetter schützenden Oberfell versteckt sich das weiche Flaumhaar. Die Edelfasern sind sehr fein und glatt, federleicht und halten wunderbar warm.

spp-o1.medima.de



-Anzeige-

BAU UNTERNEHMEN
HÖFNER
Meisterbetrieb GbR

**Alle arbeiten rund um
Bauen + Sanieren**

**mehr als
30 Jahre
Erfahrung!**

www.hoefner-bau.de
Tel.: 03675 - 42 32 46
Fax: 03675 - 42 32 40
info@hoefner-bau.de

Mario u. Sandro Höfner
Sattelpaßstraße 68
96524 Föritztal
OT Neuenbau

Wir wünschen unseren Kunden, Geschäftspartnern, Mitarbeitern und den Lesern schönes Osterfest

**Reichhaltiges Angebot an
Thüringer Spezialitäten
aus Ihrem Fleischerfachgeschäft**

**Fleischerei
Heublein**

Sonneberger Str. 5 und Hofwiese 6 (Tegut Markt)
96524 Föritztal / OT Neuhaus-Schierschnitz
03 67 64 7 22 70/ 80 818

**Plattenservice
für Ihre Feier**

**Jeden Freitag unsere Guten
Bratwürste direkt vom Rost!**

Wir wünschen frohe Ostern !

Auf Ihren Besuch freut sich Ihre Fleischerei Heublein

WITTICH
MEDIEN

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

**FROHE
Ostern**



Ich wünsche allen Leserinnen, Lesern, Anzeigenkunden sowie Zustellern – auch im Namen des Verlages – ein schönes Osterfest.

Joachim Rebhan (DJ-WUM-)
0172 7930303
look.wum@wittich-langwiesen.de

In den Folgen 43 | 98693 Ilmenau
Tel. 03677 2050-0



Osterzopf, süße Häschen und Co.

Wissenswertes rund um die Backtraditionen zum Osterfest

Dass gerade zum Osterfest süße Osterbrote, Hefekränze, Lämmchen und Osterzöpfe gebacken werden, hängt mit der christlichen Tradition dieses Festes zusammen. „Das Osterfest folgt auf die lange, karge Fastenzeit, in der früher viele Nahrungsmittel wie Milchprodukte oder gesüßte Gebäcke kirchlich untersagt waren. Ostern durfte wieder geschlemmt werden“, weiß Bernd Kütscher, Bäckermeister und Direktor der Bundesakademie des Deutschen Bäckerhandwerks. Etwas Salz darf im Teig beim Backen nicht fehlen, da es den Geschmack verbessert und die Aromen intensiviert. Zudem trägt Salz zur Regulierung der natürlichen Fermentation im Teig bei. Auch die Teigstruktur wird gestärkt, was sich auf das Gebäckvolumen auswirkt. Weitere Infos gibt es unter www.vks-kalisalz.de.

Foto: DJD/Verband der Kali- und Salzindustrie/
Getty Images/gpointstudio



Meisterbetrieb
Harald Faltinath
 Forst- und Gartentechnik • Landschaftspflege

Öffnungszeiten
 Montag, Dienstag,
 Donnerstag, Freitag
 09.00 - 17.30 Uhr
 Mittwoch, Samstag
 09.00 - 12.00 Uhr

Sonneberger Straße 55 b
 96524 Föritztal
 OT Neuhaus-Schierschnitz
 036764 / 72 358
 h.faltinath@t-online.de

VERKAUF **QUALIFIZIERTE BERATUNG** **MIETPARK**

UNSEREN WERTEN KUNDEN, MITARBEITERN,
 GESCHÄFTSPARTNERN, FREUNDEN UND
 BEKANNTEN, WÜNSCHEN WIR EIN SCHÖNES
OSTERFEST

A GROPRODUKT SONNEBERG
 Landwirtschaftliches Unternehmen
 Sichelreuther Straße 8
 96524 Föritztal • OT Gefell
036764 - 201

HOFLADEN
HEUBISCH - ROHOF
 eigene Aufzucht
 eigene Herstellung
 regionale Spezialitäten
 Frische u. Qualität

Jeden Freitag ab 8.30 Uhr
Bratwurst
 frisch vom Rost

Öffnungszeiten: Dienstag - Freitag 8.30 - 17.30 Uhr

**Unseren werten Kunden
 und Mitarbeitern wünschen
 wir ein schönes Osterfest**

MILCHTANKSTELLE

Frische Landmilch
 Unser Milch- u. Warenautomat
 ist täglich von
 6.00 - 20.00 Uhr geöffnet!

**Wir suchen per sofort
 Fleischverkäufer/rin
 und Fleischer/rin**
 0 1 6 3 8 8 7 9 5 0 0
 Kontakt: agroprodukt@t-online.de



-Anzeige-

Frohe Ostern



Wann beginnt die Osterzeit?

Schon gewusst?

Die Osterzeit beginnt in der Nacht vom Karsamstag zum Ostersonntag und dauert bis zum Himmelfahrtstag. Am Ostersonntag wird die Auferstehung von Jesus in festlichen Gottesdiensten gefeiert. Nach dem Neuen Testament fand sie am ersten Tag der Woche nach dem Passahfest statt. Ostersonntag wird jedes Jahr an dem Sonntag gefeiert, der nach dem ersten Vollmond nach Frühlingsanfang liegt.

HAARSTUDIO

SIE & ER

by Anja Schubert

Chic für Jung & Alt

Bahnhofstraße 17
96524 Föritztal
OT Neuhaus-Schierschnitz
03676 47 11 17

Öffnungszeiten:
Montag geschlossen
Dienstag - Freitag 9.00 - 12.00 +14.00 - 18.00 Uhr
Samstag 9.00 - 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung

L'ORÉAL
PARIS
BECAUSE YOU'RE WORTH IT.

Hausbesuche nach Absprache

Unser Team freut sich auf Ihren Besuch und wünscht allen Kunden ein schönes Osterfest




-Anzeige-

Fahr:werk

sicher ankommen



Unsere Leistungen:

- Kranken- und Patientenfahrten aller Kassen IK: 601620570
- Dialysefahrten
- Kinder- und Schülerfahrten
- Behindertentransport (auch mit Rollstuhl)
- Kurierfahrten
- Flughafentransfer
- Fahrten nach Freistellungsverordnung PBefG §1Abs.4

Mit uns fahren SIE sicher !!



Wir wünschen ein schönes Osterfest !



AUTOPARK
Am roten Haus

KFZ MEISTERWERKSTATT
Reparaturen aller Marken

Neu- und Gebrauchtwagen • Unfallinstandsetzung
HU/AU (immer Mittwoch ab 15.00 Uhr)
Lackierarbeiten • Tuning • Elektronische Fehlerdiagnose • Klimaservice
Fahrzeugaufbereitung • Autovermietung • Kunststoffreparaturen
Autoglas Service • Reifenservice inkl. Einlagerung
Für die Dauer Ihrer Autoreparatur bekommen Sie kostenlos ein Ersatzauto

Malmerzer Straße 65
96515 Sonneberg
Tel. : 03675/4297770
Fax: 03675/4297772
Mobil: 0170/3125527
info@autopark-rotes-haus.de
www.autopark-rotes-haus.de



**Werksdienstwagen
Leasingrückläufer
EU - Neufahrzeuge**

All unseren Kunden, Mitarbeitern und Geschäftspartnern wünschen wir ein schönes

Osterfest



Frohe Ostern



IHR HAARSTUDIO
Petra Schindhelm

03675 - 42 92 775



**Sie finden uns im Gemeindezentrum
Judenbach, Bellershöhe 1
jeweils Mittwoch und Donnerstag
von 9.00 - 18.00 Uhr**

Wir bedienen Sie auch gerne in der Köppelsdorfer Str. 244

03675 - 42 79 66



**Immer Mittwochs
zwischen 14.00 - 16.00 Uhr bei
DJ -WUM- (Joachim Rebhan)
Sonneberger Straße 46a**

**Unseren Kunden,
Geschäftspartnern
Mitarbeitern wünschen
wir ein schönes**

Osterfest



Ein alter Brauch:

Osterfeuer

-Anzeige-

Ein Osterfeuer, dessen Brauch bereits seit Mitte des 16. Jahrhunderts praktiziert wird und schon auf vorchristliche Traditionen zurückzuführen ist, wird jährlich am Osterwochenende entfacht.

Als liturgischer Teil ist das Osterfeuer ein gesegnetes Feuer, kann somit dazu verwendet werden, sich von gesegneten Gegenständen, die man nicht mehr benötigt, zu entledigen.

Der Pfarrer bzw. Priester entzündet anschließend am Feuer die Osterkerze und trägt diese danach als Zeichen des Lichts in die Kirche – Jesus ist das Licht der Welt.



SCHULTHEISS
ANTRIEBSTECHNIK



**Fachpartner der Industrie
in Südthüringen und Nordbayern**



**Reparatur, Service und Vertrieb
von Elektro - Servo - und Getriebemotoren,
Pumpen und Lüfter
PS: Wir suchen ständig neue Mitarbeiter**

Elektromaschinenbau Schultheiß & Co. GmbH
Industriestraße 17 b | 96524 Föritztal OT Neuhaus-Schierschnitz
Tel: +49(0) 36764 77 80 | Fax: 036764 77 88
www.emb-schultheiss.de | info@emb-schultheiss.de



Frohe Ostern

Alpha und Omega

Schon gewusst?

Die Osterkerze, zumeist eine weiße, aus Wachs bestehende, große Kerze, auf der neben einem großen roten Kreuz auch der erste griechische Buchstabe und der letzte griechische Buchstabe, das Alpha und das Omega zu finden sind. Sie symbolisieren den Anfang und das Ende. Die Osterkerze wird in der Osternacht vom Priester mit den dreimal wiederholten Worten Lumen Christi (zu Deutsch: Licht Christi) entzündet und in die Kirche geführt. Von ihr ausgehend werden im Laufe der Osternacht sämtliche eigenen Osterkerzen entzündet, denn das Licht Gottes soll alle Häuser und auch die kommenden Feste im Kirchenjahr erleuchten.

-Anzeige-

*Allen unseren
Mitarbeitern, Kunden,
Geschäftspartnern und
den Lesern wünschen
wir ein schönes
Osterfest !!*



WIR BUTZEN DAS

- Fliesen-, Maler- und Putzarbeiten
- professioneller Trockenbau
- umfassende Renovierungsarbeiten
- Kleinreparaturen rund ums Haus
- Beratung und Organisation

96524 Föritztal • Tel: 036764 / 818881 • info@butz-dienstleistungen.de

ALL MEINEN KUNDEN, MITARBEITERN UND
GESCHÄFTSPARTNERN WÜNSCHE ICH
EIN SCHÖNES OSTERFEST

NEUMAN ALUMINIUM

PWG

PWG Profilrollen-Werkzeugbau GmbH
Industriestraße 4 • 96254 Föritztal
OT Neuhaus-Schierschnitz
Tel.: 036764 / 8180
www.neuman.at info@pwnet.de



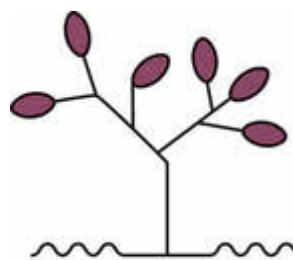
Wir wünschen frohe Festtage



Nadja König

Bahnhofstraße 20
96524 Föritztal
OT Neuhaus-Schierschnitz

Meinen werten Patienten und Freunden
wünsche ich ein schönes Osterfest



Mund Schatz
PRAXIS FÜR LOGOPÄDIE

036764/80 49 80
Termine nach Vereinbarung

**Wir machen Ihre
Sprache zu einem
Schatz**

www.mundschatz.de
info@mundschatz.de



JOBS IN IHRER REGION

Anzeigenannahme 03677 2050-0
anzeigen@wittich-langewiesen.de

Weitere Stellen finden Sie online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

**Hast du (m/w/d) Erfahrung als Lagerist?
Dann komm zu uns - in Voll- oder Teilzeit
Unser Team in Neuhaus-Schierschnitz freut sich auf dich!**

Wir bieten dir zwar ...

- ...kein Managergehalt
- ...nicht den chilligsten Job
- ...nicht den technisch höchsten Stand
- ...keine einseitigen Routine-Arbeiten
- ...kein Homeoffice

**...und wir versprechen dir auch nicht
das Blaue vom Himmel!**

Aber wir haben ein super-Team aus tollen und motivierten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, bei denen du dich stets wohl und willkommen fühlen, selbständig arbeiten und eigene Ideen einbringen kannst.

Bei uns kannst du Du sein und bist keine Nummer!

Es erwarten dich abwechslungsreiche Aufgaben, eigenverantwortliches Arbeiten in einem dynamischen Team, eine familiäre Arbeitsatmosphäre, flache Hierarchien, Toleranz und Menschlichkeit. Wir legen Wert auf deine Gesundheit, stellen kostenloses Obst und Wasser zur Verfügung und bezuschussen deine Altersvorsorge. Außerdem sind wir stets offen für Ideen unserer Mitarbeiter, welche wir - wo immer möglich und sinnvoll - gerne umsetzen.

Genaueres findest du unter:

www.zirbs-verpackungen.de/karriere

zirbs
VERPACKUNGEN

Zirbs Verpackungen e.Kfr.
heike.zirbs@zirbs-verpackungen.de
Tel. 036764/80999-0



**Suchen Sie Personal
nicht in der *FERNE*.
Suchen Sie *REGIONAL*.**



- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – erreichen Sie Ihre Kandidat*innen überall, auch unterwegs!
- ✓ Hohe Reichweite durch print & net Kombination
- ✓ Vereinfachter Bewerbungsprozess
- ✓ Bessere Organisationsmöglichkeiten dank digitalisierter Bewerbungsunterlagen



Vermittlung bitte! Die aktuellen Stellenangebote helfen Ihnen dabei!

JOBS IN IHRER REGION

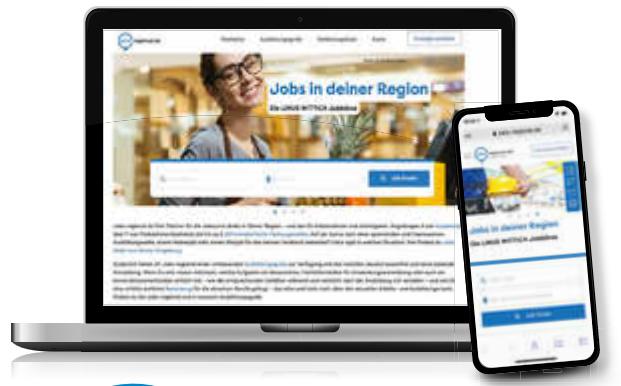
Anzeigenannahme 03677 2050-0
anzeigen@wittich-langewiesen.de

Weitere
Stellen
finden Sie
online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Mobile Jobsuche einfach & schnell



jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Für Arbeitgeber ist es heute eine der größten Herausforderungen qualifiziertes Personal zu finden. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, Ihnen diese Suche zu erleichtern. Jobs-regional.de ist Ihr Partner für die Jobsuche direkt in Ihrer Region – und das für Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Erscheinungsdauer print:
Einmalig

Erscheinungsdauer online:
Vier Wochen

Erscheinungstermin:
Frei wählbar
i.d.R. wöchentliche Erscheinung

Anzeigenschluss:
Es gelten unsere
regulären
Anzeigenschlüsse



In den Folgen 43 | 98693 Ilmenau



ASS

**WIR SUCHEN
MÖGLICHMACHER**
(M//W/D)

zur Verstärkung unseres Teams in den Bereichen

- Anlagenbedienung,
- Lagerlogistik,
- Möbelmontage,
- Verladung,
- Zollsachbearbeitung.

ASS-Einrichtungssysteme GmbH | 96342 Stockheim

ASS.DE

WITTICH
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

**Aus der Menge
herausstechen**

Hier ist man schon auf der Suche nach Ihnen!
Stellenmarkt Aktuell



Neue Generation noch energieeffizienterer LED-Beleuchtung

Umwstieg auf moderne LED-Leuchtmittel lohnt sich finanziell und für die Umwelt

Wenn es um das Energiesparen im eigenen Haushalt geht, spielt die Beleuchtung eine wichtige Rolle. Viele sind daher bereits auf energiesparende Leuchtdioden umgestiegen. Doch auch die LED-Technik entwickelt sich weiter und ermöglicht in der neuesten Generation etwa mit der Eco-Line des deutschen Herstellers Paulmann nochmals verbesserte Werte. Im Vergleich zu Standard-LED-Leuchtmitteln weisen diese Produkte einen um 60 Prozent gesenkten Energieverbrauch auf und erreichen damit bereits die Energieeffizienzklasse A entsprechend der neuen Skala. Erhältlich ist die aktuelle Generation mit E14- oder E27-Sockel in Kerzen- und Tropfendesign in den Lichtfarben warmweiß und neutralweiß. Unter www.paulmann.com etwa finden sich mehr Informationen dazu und eine direkte Bestellmöglichkeit. (DJD).

Eine behagliche Lichtstimmung bei geringem Energieverbrauch: Die jüngste Generation der LED-Leuchtmittel vereint verschiedene Vorteile in sich.

Foto: DJD/www.paulmann.com



-Anzeige-

Frühjahrsaktion

Dach / Fassade / Metallbau

ACHTUNG HAUSBESITZER!



Seit 26 Jahren ist unser Team Ihr zuverlässiger Partner bei Sanierungsfragen rund um Ihr Haus!

Bei uns ist Ihr Dach in guten Händen – Preisbeispiele auf 100 m²

Dachumdeckung mit Betondachsteinen	ab 12.900,- €
Ultraleichtdach, Alu-Dachpfanne, nur 2 kg/m ²	ab 12.980,- €
Dachfläche mit Bitumenschindeln, schwarz/rot	ab 8.490,- €

Tonziegeldächer, Flachdachsanierung, Holzarbeiten, Dämmung, Dachklempnerarbeiten, Dachfensteraustausch, Vollwärmeschutz, Schieferarbeiten, Metallbau, Zäune/Tore/Geländer in Edelstahl/verzinkt, Balkanlagen, Fenstergitter

Planung, Lieferung, Montage von Photovoltaik-Anlagen

Wir verschönern Ihr Zuhause (Beispiel 100 m² Wandfläche)

Fassadenanstrich inklusive Grundierung	ab 5.450,- €
Fassadenputz inkl. Untergründe	ab 8.950,- €

Dachdeckerbetrieb Bau Gut Bedacht, Malermeister Ullrich | Schreinermeister Koch, Metallbaumeister Eubling

Unsere Beratung und Angebot sind kostenlos und unverbindlich

LB Umwelt- und Tiefbautechnik GmbH –

Das Handwerkerhaus

Die Arbeitsgemeinschaft der Meister-Fachbetriebe

Am Vogelherd 97 | 98693 Ilmenau

Telefon 03677 - 207736 Mail: ibut-gmbh@gmx.de





Auf alle Hauspreise
15+5%
 FRÜHBUCHER
 RABATT*
 INKL. FRÜHSTÜCK
Bei Buchung bis 31.05.2024



Familienurlaub • Tagungen • Wellness • Natur pur

AusZeit und Erholungsurlaub am Zeulenrodaer Meer

Wir sind dein besonderes 5 Sterne Feriendorf am Zeulenrodaer Meer.

Verbringe eine wundervolle AusZeit in und mit der Natur im Thüringer Vogtland.

Familienurlaub - Massagen - Yoga - Natur pur

Du suchst für dich, deine Familie, deine Partner*innen und Freunde oder für deine Gruppe noch nach dem richtigen Urlaubsziel? Entspanne und genieße die Tage in der Natur sowie in unseren traumhaften Holz100-Häusern. Lasse dich verwöhnen von unserem erstklassigen Therapeutenteam und gönn dir eine AusZeit am Zeulenrodaer Meer in unserer MANOAH-EnergieQuelle. Wir bieten dir das Rundumsorglospaket: von der Frühstücksversorgung, ausgewählten Kultur-, Sport- & Freizeitangeboten bis hin zu unseren hauseigenen Wellness-, Meditations- und Yogaangeboten – wir haben an alles gedacht, um deinen Urlaub zu etwas ganz Besonderem zu machen.

Firmenmeetings, Trainingslager, Mitarbeiterstärkung

MANOAH – Häuser am See eignen sich auch bestens für Unternehmen und Vereine.

Gern unterbreiten wir ein individuelles Angebot für die Übernachtung mit Rahmenprogramm bis hin zum kulinarischen Höhepunkt in unserer eigenen MANOAH-GenussQuelle mit Platz für über 100 Personen.

E-Bike-Verleih, Sauneldorf, Freizeitangebote

Neben unseren komfortablen Ferienhäusern direkt an der Strandwiese bieten wir noch viel mehr. Genieße die Abendstun-

den in unserem Sauneldorf in romantischen Fasssaunen oder unter freiem Himmel im Hot Tub. Das Zeulenrodaer Meer entdeckst du mit unseren hauseigenen Stand Up Boards und Tretbooten. Mit unseren E-Bikes erkundest du die Region und besuchst unter anderem verschiedene Museen, Burgen und Kletterparks, genießt eine Schifffahrt auf dem größten Stausee Deutschlands, entführst deine Kleinen in faszinierende Tierparks. Dein Fahrzeug parkst du kostenfrei auf unserem hauseigenen Parkplatz. Für dein Elektrofahrzeug stehen zwei Ladesäulen mit vier Anschlüssen zur Verfügung. Dein Urlaub am See – tauche ab in die Natur. Vergiss deinen Alltag und tanke neue Kraft bei uns in MANOAH – deinem 5 Sterne Feriendorf am Zeulenrodaer Meer.

Dein Urlaubsspezial

15% + 5% Extrarabatt

Bei Buchung
ab 3 Nächten im Jahr
2024 erhältst du 5% Extrarabatt
zum Frühbucherpreis.

Bei
Buchung ab
3 Nächten
inklusive

- Frühstück
- MANOAH SPA (Sauna und Hot Tub unbegrenzt nutzbar)
- Obstkorb und süße Verführung
- 2 Flaschen Wasser
- Gutscheinheft mit 20 unserer Aktiv- & Kulinarikpartner bei Anreise

21 Holz100-Ferienhäuser
 Strandwiese
 Badesee
 Fasssaunen und Hot Tub
 Wellness und Massagen
 Physiotherapie
 Yoga
 Frühstücksangebot
 E-Bike-Verleih
 Stand Up Board-Verleih
 Bootsverleih
 MANOAH-GenussQuelle
 Kulinarische Höhepunkte
 Schulungs- und Tagungsräume
 barrierefreie Häuser

Bleichenweg 30c
 07937 Zeulenroda-Triebes
 Telefon: 0800 200 33 45
 rezeption@manoah.haus
 www.manoah.haus

*Jetzt mindestens 15% Frühbucherrabatt sichern bei Buchung im Aktionszeitraum bis 31. Mai 2024. Infos unter 0800 200 33 45 oder www.manoah.haus. Mindestaufenthalt 2 Nächte. Ab 3 Nächten erhältst du weitere 5% Sonderrabatt.

Jetzt
direkt
buchen!

**www.manoah.haus oder
telefonisch unter 0800 / 200 33 45**

Bestattungsinstitut Norbert Müller e.K.



- Erd- und Feuerbestattung
- Seebestattung
- alternative Bestattungen
- Vorsorge

Im Trauerfall sind wir für Sie da!
Inh. Mandy Müller
Am Herrnberg 4
98724 Neuhaus/Rwg
Telefon: 03679 / 72 54 52
Termine nach Vereinbarung

*Dem Leben
einen würdigen
Abschied
geben.*

Rohrreinigung Rademacher

- Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- Kanal TV - Untersuchung
- Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner Für
Ihre Region

Herr Schreiber
0151-74330809



Der Korando mit DEEP CONTROL: Design trifft Sicherheit!

Mit dem Korando entscheiden Sie sich für mehr Technik, mehr Komfort und Fahrspaß auf höchstem Niveau. Testen Sie ihn bei uns mit einer Probefahrt!

Der hat was drin – zum Beispiel:

- Einparkhilfe vorne und hinten
- Smartphone-Integration durch Apple CarPlay und Google Android
- Deep-Control-Fahrassistentensysteme, z. B. automatisches Notbremsystem und Frontkollisionswarner

Korando 1,5 l Benzin 120 kW
(163 PS), 2WD, 6 MT

26.790 €²

NEUSTE TECHNOLOGIE SERIENMÄSSIG

Kraftstoffverbrauch Korando Benzinmotor in l/100 km:
innerorts 7,8; außerorts 6,0; kombiniert 6,6; CO₂-Emission
kombiniert in g/km: 153. Effizienzklasse C.

¹ Fünf Jahre Fahrzeuggarantie und fünf Jahre Mobilitätsgarantie (bis max. 100.000 km). Es gelten die aktuellen Garantiebedingungen des Herstellers.

² Inklusive 19 % MwSt. und inklusive Überführungskosten in Höhe von 990 €.

Hofmann's Autohaus Sonneberg
Inh. Frank Hofmann e.K.
Schreberstrasse 41
96515 Sonneberg
Tel. 0 36 75 89 79 0
www.ssangyong-hofmann.de



SSANGYONG

S&S Reisen
NEUHAUS-SCHIERSCHNITZ

...nixx wie weg!!

Hofwiese 6
96524 Förlitztal
OT Neuhaus-Schierschnitz
Tel. 036764 - 80555 + 80556
Fax 036764 - 80557
info@sunds-reisen.de
www.facebook.com/rundumdenglobus
www.onlineweg.de/Neuhaus
0151-44264519

Öffnungszeiten

Montag - Freitag	9.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 19.00 Uhr
Samstag	9.00 - 12.00 Uhr

Bayern I Weißenstadt

Täglich Eintritt zur Siebenquell Therme mit Wasser und Saunawelt

3 Nächte
Januar - Dezember 2024
p. p. im DZ
ab 389,- €

Nähere Infos erhalten Sie wie immer in unserem Reisebüro !!

Es freuen sich Silke Linß, Sylvia Sperschneider u. Silvia Löffler

*Jhr Partner für
Anzeigen nach Maß!*



WITTICH
MEDIEN

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



0172 79 30 303
look.wum@t-online.de

Fragen kostet nichts !!

Joachim Rehman
Sonneberger Straße 46a
96524 Föritztal / Oberfranken Schlesien

SONIDEE Druck + Werbung aller Art
die IDEENFABRIK

LOGOENTWICKLUNG • SATZ + GESTALTUNG
VON TRAUERANZEIGEN • DANKSAGUNGEN
BRIEFBÖGEN • FLYER • PLAKATE • POSTER
SCHILDER • AUFKLEBER • FESTSCHRIFTEN

REBHANDESIGN®
WWW.WUM-LOOK.DE LOOK.WUM@T-ONLINE.DE
036764 / 80 899 0172 / 79 30 303

Wir kaufen Ihr
Wohnmobil & Wohnwagen!
0800-1860000 (kostenlos)
www.ankaufwohnmobile.de



VOLKSBU ND

Gemeinsam
für den Frieden.

Danke für Ihre Hilfe!
www.volksbund.de/sammlung

Numismatiker sucht Münzen aller Art

Numismatiker kauft Münzen aller Art zum Sammlerwert.
Kaufe einzelne Münzen sowie ganze Münzsammlung



Herr Albrecht

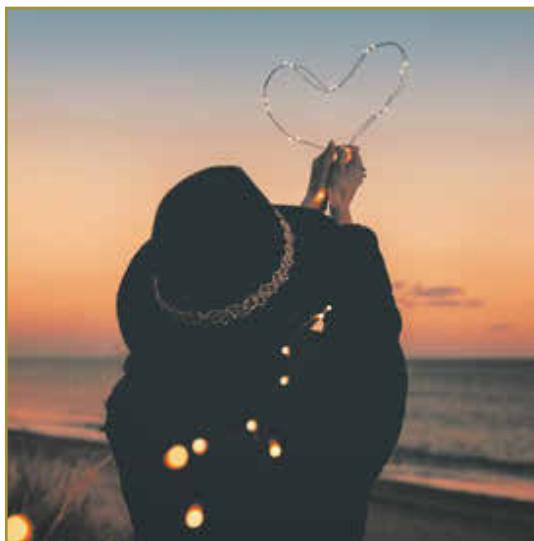
Vereinbaren Sie heute noch einen Termin

0151 688 39 338



LW-Service auf einen Klick:

www.wittich.de



**Es muss von
Herzen
kommen, was auf Herzen
wirken soll.**

Johann Wolfgang
von Goethe

PIETÄT



BESTATTUNGEN
SONNEBERG

www.roga-pietaet.de

SONNEBERG • GUSTAV-KÖNIG-STR. 8

03675-89560

Bautischlerei

Jürgen Weisheit

Meisterbetrieb der Innung

Dorfstraße 30
96524 Föritztal/OT Jagdshof
Tel. 03675 - 74 47 13
Info@weisheit-bautischlerei.de
www.weisheit-bautischlerei.de

- Holztreppen • Innenausbau • Vordächer
- Haus- und Zimmertüren
- Holz- und Kunststoff-Fenster
- Rolläden • Insektschutz




ZEHNER

GMBH
BESTATTUNGEN

Sonneberg | Rathenaustr. 2
Jederzeit für Sie erreichbar.
Telefon 03675 4275577



Gemeinsam werden schwere Wege leichter
Als erfahrene Trauerbegleiter und Trauerredner ist es unsere verantwortungsvolle Aufgabe, Sie in der schweren Zeit des Abschiednehmens von einem geliebten Menschen zu begleiten.

Schleiferei Föritztal



Unsere Leistungen:

- Küchenmesser u. Scheren aller Art
- Messer für Gartengeräte, wie Rasenmäher u. Heckenschere Holzbearbeitung u. Jagd
- Schärfen von Sägeketten u. Kreissägeblättern
- Reparieren beschädigter Klingen, Schneiden u. ausgebrochener Spitzen

Öffnungszeit: Dienstag, Mittwoch u. Donnerstag 8.00 - 12.00 + 13.00 - 17.00 Uhr

Wir arbeiten auch für Industrie u. Handwerk

Chirurgische-, Manikür u. Pedikür - Instrumente Fleischerei, Großküchenu. Gastronomieschneidewerkzeuge Industriemesser u.v.mehr

10% Rabatt für Neukunden Gültig bis 31.12.2024



MICHAEL DÖRING

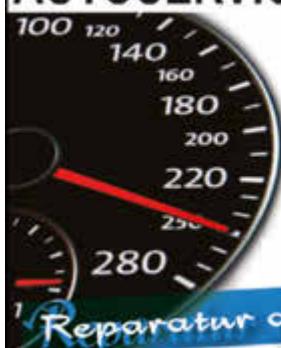
SERVICE RUND UMS HAUS

Trockenbau, Innenausbau & Renovierung,
Dachbodenausbau & Dämmarbeiten
Mosaik- & Fliesen- & Laminatlegearbeiten, Erd-,
Pflaster- & Natursteinarbeiten
Arbeiten an Fassaden & Abbrucharbeiten

Alte Handelsstraße 187, 96524 Föritztal OT Judenbach
Fon 0171 47 26 053, Mail info@doering-baudienstleistungen.de

www.doering-baudienstleistungen.de

AUTOSERVICE STAMMBERGER



Inh. Ronny Stammberger
Oberlinder Straße 27
96524 Föritztal/OT Rottmar
Tel.: 03 67 64 - 8 01 95
Fax: 03 67 64 - 80 97 87
autoservice-stammberger@gmx.de

Reparatur aller Automarken!

D. FRICKE

G
M
B
H

Seit 1966 Spezialbetrieb rund um den Kanal
Mörikestraße 1-3 · 96465 Neustadt b. Cob.
Tel.: 09568 89 08 - 0 · Fax: 09568 89 08 - 66
fricke-kanal@t-online.de · www.fricke-kanal.de



- Kanalreinigung
- TV-Inspektion
- Dichtheitsprüfung
- Kanalordnung
- Kanal- und Rohrsanierung
- Fräsanbeiten
- Abscheiderentleerung
- Generalinspektion
- Grabenentleerung
- Schlammbfuhr von flüssigen Stoffen jeder Art

Leon Korneff

Dienstleistungen



Grünschnitt. Holzfällung. Baggerarbeiten.

0151 730 13 694 • korneff@gmx.de

Wir lassen Sie mit Ihrer Werbung
nicht im Regen stehen!



Lassen Sie sich von uns beraten:
info@wittich-langwiesen.de

WITTICH
MEDIEN